



भारत 2023 INDIA

वसुधैव कुटुम्बकम्

ONE EARTH • ONE FAMILY • ONE FUTURE

Erklärung von New Delhi der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20

New Delhi, Indien, 9. und 10. September 2023



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
FÜR DEN PLANETEN, DIE MENSCHEN, DEN FRIEDEN UND DEN WOHLSTAND	4
A. STARKES, NACHHALTIGES, AUSGEWOGENES UND INKLUSIVES WACHSTUM	6
WELTWEITE WIRTSCHAFTSLAGE	6
HANDEL FÜR MEHR WACHSTUM ANREGEN	7
VORKEHRUNGEN FÜR DIE ARBEIT VON MORGEN TREFFEN	8
FINANZIELLE TEILHABE FÖRDERN	9
KORRUPTION BEKÄMPFEN	10
B. FORTSCHRITTE BEI DEN ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG) BESCHLEUNIGEN	11
DAS BEKENNTNIS ZUR ERREICHUNG DER SDG ERNEUERN	11
HUNGER UND MANGELERNÄHRUNG BEENDEN	12
MAKROÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN VON ERNÄHRUNGS- UND ENERGIEUNSIKERHEIT	13
DIE WELTWEITE GESUNDHEIT STÄRKEN UND DEN ONE-HEALTH-ANSATZ UMSETZEN	13
ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH FINANZEN UND GESUNDHEIT	15
HOCHWERTIGE BILDUNG SICHERSTELLEN	15
KULTUR ALS TRIEBKRAFT FÜR WANDEL AUF DER GRUNDLAGE DER SDG	16
C. GRÜNER ENTWICKLUNGSPAKT FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT	16
MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM KLIMAWANDEL UND WEGEN DES ÜBERGANGS	18
LEBENSWEISEN ZUGUNSTEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG (LIFE) DURCHGEHEND BERÜCKSICHTIGEN	19
EINE WELT DER KREISLAUFWIRTSCHAFT GESTALTEN	19
EINE SAUBERE, NACHHALTIGE, GERECHTE, BEZAHLBARE UND INKLUSIVE ENERGIEWENDE UMSETZEN	19
ERGEBNISSE BEI DER KLIMAFINANZIERUNG UND DER NACHHALTIGEN FINANZIERUNG ERZIELEN	22
ÖKOSYSTEME BEWAHREN, SCHÜTZEN, NACHHALTIG NUTZEN UND WIEDERHERSTELLEN	24
DIE MEERESGESTÜTZTE WIRTSCHAFT NUTZEN UND BEWAHREN	25
VERSCHMUTZUNG DURCH PLASTIKMÜLL BEENDEN	26
DIE STÄDTE VON MORGEN FINANZIEREN	26
KATASTROPHENVORSORGE LEISTEN UND WIDERSTANDSFÄHIGE INFRASTRUKTUR SCHAFFEN	27
D. MULTILATERALE INSTITUTIONEN FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT	27
DEN MULTILATERALISMUS NEU STÄRKEN	27
DIE INTERNATIONALEN FINANZINSTITUTIONEN REFORMIEREN	28
WELTWEITE SCHULDENANFÄLLIGKEITEN ANGEHEN	30
E. TECHNOLOGISCHER WANDEL UND ÖFFENTLICHE IT-INFRASTRUKTUR	31
ÖFFENTLICHE IT-INFRASTRUKTUR SCHAFFEN	31
FÜR SICHERHEIT, SCHUTZ, WIDERSTANDSFÄHIGKEIT UND VERTRAUEN IN BEZUG AUF DIE DIGITALE WIRTSCHAFT SORGEN	32
KRYPTOWERTE: POLITIK UND REGULIERUNG	32
DIGITALE ZENTRALBANKGELD	33
DIGITALE ÖKOSYSTEME FÖRDERN	33
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) VERANTWORTUNGSVOLL ZUM WOHLERGEBNISSEN ALLER NUTZBAR MACHEN	33
F. INTERNATIONALE BESTEUERUNG	34
G. GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND MITGESTALTUNGSMACHT FÜR ALLE FRAUEN UND MÄDCHEN	35
WIRTSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE STÄRKEN	35



DIE DIGITALE KLUFT ZWISCHEN DEN GESCHlechTERN ÜBERWINDEN	36
EINEN KLIMASCHUTZ VORANTREIBEN, DER ALLE GESCHlechTER EINBEZIEHT	37
DIE SICHERHEIT DER VERSORGUNG VON FRAUEN MIT LEBENSMITTELN UND NÄHRSTOFFEN UND DEREN WOHLERGEHEN GEWÄHRLEISTEN.....	37
EINRICHTUNG EINER ARBEITSGRUPPE ZUR MITGESTALTUNGSMACHT VON FRAUEN	37
H. DEN FINANZSEKTOR BETREFFENDE FRAGEN	38
I. GEGEN TERRORISMUS UND GELDWÄSCHE VORGEHEN.....	39
J. EINE INKLUSIVERE WELT SCHAFFEN	40
SCHLUSSBEMERKUNG.....	41



Präambel

1. Wir leben auf einem Planeten, sind eine Familie und haben eine gemeinsame Zukunft.
2. Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20, sind am 9. und 10. September 2023 in New Delhi unter dem Motto „Vasudhaiva Kutumbakam“ zusammengekommen. Wir treffen uns an einem entscheidenden Zeitpunkt in der Geschichte, an dem die Entscheidungen, die wir heute fällen, die Zukunft der Menschen und unseres Planeten bestimmen werden. Geleitet von dem Grundgedanken eines Lebens im Einklang mit dem uns umgebenden Ökosystem bekennen wir uns zu konkreten Maßnahmen, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen.
3. Um den Kurs zu bestimmen, den die Welt einschlägt, ist die Zusammenarbeit im Rahmen der G20 wesentlich. Noch immer sind globales Wirtschaftswachstum und globale Stabilität anhaltendem Gegenwind ausgesetzt. Durch Jahre aufeinanderfolgender Herausforderungen und Krisen sind Fortschritte bei der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) rückgängig gemacht worden. Globale Treibhausgasemissionen nehmen nach wie vor zu und der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Dürren, Bodendegradation und Wüstenbildung bedrohen Menschenleben und Lebensgrundlagen. Steigende Rohstoffpreise, darunter auch Lebensmittel- und Energiepreise, tragen zu dem durch die Lebenshaltungskosten verursachten Druck bei. Globale Herausforderungen wie Armut und Ungleichheit, Klimawandel, Pandemien und Konflikte treffen Frauen und Kinder sowie die schwächsten Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark.
4. Gemeinsam haben wir die Chance, eine bessere Zukunft aufzubauen. Durch eine gerechte Energiewende können bessere Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen geschaffen sowie die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Wir bekräftigen, dass kein Land vor die Wahl gestellt werden sollte, ob es gegen Armut oder für unseren Planeten kämpft. Wir werden Entwicklungsmodelle verfolgen, die weltweit einen nachhaltigen, inklusiven und gerechten Übergang sicherstellen, bei dem niemand zurückgelassen wird.
5. Als Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20, dem zentralen Forum für globale wirtschaftliche Zusammenarbeit, sind wir zu konkretem Handeln im Rahmen von Partnerschaften entschlossen. Wir verpflichten uns,
 - a. starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum zu beschleunigen.
 - b. die vollständige und wirksame Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung schneller voranzutreiben.
 - c. an Treibhausgasemissionen/CO₂-Emissionen arme sowie klimaresiliente und ökologisch nachhaltige Entwicklungswege anzustreben, indem wir für einen integrierten und inklusiven Ansatz eintreten. Wir werden unsere Maßnahmen zur Bewältigung entwicklungs- und klimabezogener



Herausforderungen mit großer Dringlichkeit beschleunigen, Lebensweisen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung (Lifestyles for Sustainable Development, LiFE) fördern sowie die biologische Vielfalt, Wälder und Weltmeere erhalten.

- d. medizinische Gegenmaßnahmen in Entwicklungsländern leichter zugänglich zu machen und dort eine bessere Versorgung und mehr Produktionskapazitäten zu ermöglichen, um besser auf künftige gesundheitliche Notlagen vorbereitet zu sein.
 - e. resilientes Wachstum durch das rasche und wirksame Angehen von Schuldenanfälligkeiten in Entwicklungsländern zu fördern.
 - f. Finanzmittel aus allen Quellen zu erhöhen, um mit Blick auf die SDG zügiger Fortschritte zu erzielen.
 - g. Anstrengungen zu beschleunigen und Ressourcen zu erhöhen, um das Übereinkommen von Paris einschließlich seines Temperaturziels zu verwirklichen.
 - h. Reformen zugunsten von besseren, größeren und wirksameren multilateralen Entwicklungsbanken zu verfolgen, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und entwicklungsfördernde Auswirkungen zu maximieren.
 - i. den Zugang zu digitalen Diensten und zur öffentlichen IT-Infrastruktur zu verbessern sowie die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, um nachhaltiges und inklusives Wachstum anzuregen.
 - j. nachhaltige, hochwertige, gesunde und sichere Erwerbstätigkeit zu fördern.
 - k. geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu überwinden und die uneingeschränkte, gleichberechtigte, wirksame und wahrhafte Teilhabe von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in der Wirtschaft zu fördern.
 - l. die Sichtweisen der Entwicklungsländer, darunter auch die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die Binnenentwicklungsländer (LLDC) und die kleinen Inselentwicklungsländer (SIDS), besser in die zukünftige G20-Agenda zu integrieren und die Stimme der Entwicklungsländer in globalen Entscheidungsprozessen zu stärken.
6. Auf der Grundlage der heute beschlossenen Maßnahmen arbeiten wir auf ein System hin, das Länder besser zur Bewältigung globaler Herausforderungen befähigt, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt und das der Menschheit Wohlstand und Wohlergehen bringt.

Für den Planeten, die Menschen, den Frieden und den Wohlstand

7. Wir nehmen mit großer Sorge das enorme menschliche Leid und die negativen Auswirkungen von Kriegen und Konflikten weltweit zur Kenntnis.



8. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine und die Aussprache in Bali in Erinnerung rufend haben wir unsere nationalen Positionen sowie die im VN-Sicherheitsrat und in der VN-Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen (A/RES/ES-11/1 und A/RES/ES-11/6) bekräftigt und unterstrichen, dass alle Staaten in einer Weise handeln müssen, die mit den Zielen und Grundsätzen der VN-Charta in ihrer Gesamtheit vereinbar sind. Im Einklang mit der VN-Charta müssen alle Staaten jede Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen, die auf einen gegen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichteten Gebietserwerb abzielt. Der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen ist unzulässig.
9. In Bekräftigung der Tatsache, dass die G20 das zentrale Forum der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist, ist uns zwar bewusst, dass die G20 nicht die Plattform zur Lösung geopolitischer und sicherheitsbezogener Fragen ist, doch erkennen wir an, dass diese Fragen erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben können.
10. Wir haben das menschliche Leid und die zusätzlichen negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die weltweite Ernährungs- und Energiesicherheit, die Lieferketten, die makrofinanzielle Stabilität sowie die Inflation und das Wachstum betont, durch die sich das politische Umfeld für Länder verkompliziert hat, insbesondere für Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder, die sich noch immer von der COVID-19-Pandemie und den wirtschaftlichen Verwerfungen erholen, welche die Fortschritte zur Erreichung der SDG ins Stocken gebracht haben. Es gab unterschiedliche Ansichten und Einschätzungen der Situation.
11. Wir würdigen die Bemühungen der von Türkei und den VN vermittelten Istanbuler Abkommen, bestehend aus der Absichtserklärung zwischen der Russischen Föderation und dem Sekretariat der Vereinten Nationen zur Förderung russischer Nahrungs- und Düngemittel auf den Weltmärkten und der Initiative zur sicheren Beförderung von Getreide und Lebensmitteln aus ukrainischen Häfen (Schwarzmeer-Getreide-Initiative), und rufen zu deren vollständiger, zügiger und wirksamer Umsetzung auf, um die unmittelbare und ungehinderte Lieferung von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Inputs aus der Russischen Föderation und der Ukraine zu gewährleisten. Dies ist nötig, um den Bedarf in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern insbesondere in Afrika zu decken.
12. In diesem Zusammenhang und unter Betonung der Bedeutung der Aufrechterhaltung von Ernährungs- und Energiesicherheit haben wir zu einer Einstellung der militärischen Zerstörung oder anderer Angriffe auf entsprechende Infrastruktur aufgerufen. Ferner haben wir tiefe Sorge über die nachteiligen Auswirkungen zum Ausdruck gebracht, die Konflikte auf die Sicherheit der Zivilbevölkerung haben, wodurch bestehende sozioökonomische Verwundbarkeiten und Schwachstellen verschärft und wirksame humanitäre Maßnahmen verhindert werden.
13. Wir rufen alle Staaten auf, die Grundsätze des Völkerrechts einschließlich der



territorialen Unversehrtheit und Souveränität, das humanitäre Völkerrecht sowie das Frieden und Stabilität sichernde multilaterale System zu achten. Die friedliche Lösung von Konflikten und Anstrengungen zur Bewältigung von Krisen sowie Diplomatie und Dialog sind von entscheidender Bedeutung. Wir werden geeint sein in unserem Bestreben, die nachteiligen Auswirkungen des Krieges auf die Weltwirtschaft anzugehen, und begrüßen alle einschlägigen und konstruktiven Initiativen, die einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine unterstützen, und zwar unter Wahrung aller Ziele und Grundsätze der VN-Charta für die Förderung friedlicher, freundschaftlicher und gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Völkern im Geiste des Mottos „Ein Planet, eine Familie, eine Zukunft“.

14. Unsere Zeit darf nicht eine des Krieges sein.

A. Starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum

Weltweite Wirtschaftslage

15. Aufeinanderfolgende Krisen haben zu Herausforderungen für das langfristige Wachstum geführt. Angesichts eines ungleichmäßigen Wiederaufschwungs und eingedenk der Notwendigkeit, langfristiges Wachstum anzuregen, werden wir zielgerichtete makroökonomische und strukturpolitische Maßnahmen umsetzen. Wir werden gefährdete Bevölkerungsgruppen durch die Förderung von gerechtem Wachstum und die Verbesserung der makroökonomischen Stabilität und der Finanzstabilität schützen. Dieser Ansatz wird dazu beitragen, die Krise der Lebenshaltungskosten zu überwinden und ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum freizusetzen.

16. Das globale Wirtschaftswachstum liegt unter dem langfristigen Durchschnitt und verläuft weiterhin ungleichmäßig. Die Aussichten sind nach wie vor sehr unsicher. Aufgrund der spürbar angespannten finanziellen Rahmenbedingungen weltweit, durch die Schuldenanfälligkeiten, die hartnäckige Inflation und geoökonomische Spannungen verschärft werden könnten, überwiegen die Abwärtsrisiken noch immer. Wir bekräftigen daher die Notwendigkeit zielgerichteter geld-, fiskal-, finanz- und strukturpolitischer Maßnahmen, um Wachstum zu fördern, Ungleichheiten zu verringern sowie die makroökonomische Stabilität und die Finanzstabilität aufrechtzuerhalten. Wir werden die makropolitische Zusammenarbeit weiterhin stärken und Fortschritte bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen. Wir bekräftigen, dass Politikerinnen und Politiker für das Erreichen starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums bezüglich ihrer politischen Maßnahmen agil und flexibel bleiben müssen, wie es sich während der jüngsten Turbulenzen im Bankensektor in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften gezeigt hat, als schnelles Handeln der einschlägigen Behörden dazu beitrug, dass die Finanzstabilität aufrechterhalten und Übertragungseffekte eingedämmt werden konnten. Wir begrüßen die ersten Schritte, die der Finanzstabilitätsrat (FSB), normsetzende Gremien und manche Staaten und Gebiete unternommen haben, um zu eruieren, welche Lehren aus den jüngsten Turbulenzen im Bankensektor gezogen werden können, und ermutigen sie, ihre aktuelle Arbeit fortzusetzen. Wir werden bei Bedarf zum Schutz vor Abwärtsrisiken makroprudenzielle Maßnahmen ergreifen. Die Zentralbanken bleiben dem Ziel der Preisstabilität im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten nachdrücklich verpflichtet.



Sie werden sicherstellen, dass Inflationserwartungen fest verankert bleiben, und die Ausrichtung ihrer strategischen Maßnahmen klar kommunizieren, um einen Beitrag zur Begrenzung negativer grenzüberschreitender Übertragungseffekte zu leisten. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken ist für die Aufrechterhaltung der politischen Glaubwürdigkeit entscheidend. Wir werden zum Schutz armer Menschen und der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zeitlich begrenzten und gezielten fiskalpolitischen Maßnahmen Vorrang einräumen, wobei die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufrechtzuerhalten ist. Die allgemeine Kohärenz der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zu gewährleisten, ist nach wie vor wichtig. Wir erkennen die Bedeutung angebotsseitiger Maßnahmen an, insbesondere jener, durch die das Angebot an Arbeitskräften erhöht und die Produktivität gesteigert wird, um Wachstum anzuregen und den Preisdruck zu senken. Wir bekräftigen die Wechselkursverpflichtung, die unsere Finanzministerinnen und -minister sowie Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure im April 2021 eingegangen sind.

17. Wir erkennen die entscheidende Rolle privater Unternehmen für die Beschleunigung des Wachstums und das Vorantreiben nachhaltiger wirtschaftlicher Transformationsprozesse an. Daher sind wir entschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor
- i. inklusive, nachhaltige und resiliente globale Wertschöpfungsketten zu schaffen und Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, in der Wertschöpfungskette aufzusteigen.
 - ii. Investitionen einschließlich ausländischer Direktinvestitionen (ADI) zugunsten von nachhaltigen Geschäftsmodellen zu erleichtern.
 - iii. eine Reihe investitionswürdiger Projekte in Entwicklungsländern zu erarbeiten, indem die Expertise multilateraler Entwicklungsbanken zur Mobilisierung von Investitionen genutzt wird.
 - iv. unternehmerische Tätigkeit zu erleichtern und die Kosten dafür zu senken.
18. Wir erkennen an, dass Start-up-Unternehmen und KKMU natürliche Wachstumsmotoren sind. Sie sind für den sozioökonomischen Wandel wesentlich, indem sie Innovationen vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen. Wir begrüßen die Einrichtung des zivilgesellschaftlichen Dialogprozesses „Start-up 20“ (Start-up 20 Engagement Group) unter der indischen G20-Präsidentschaft sowie dessen Fortsetzung.

Handel für mehr Wachstum anregen

19. Wir bekräftigen, dass ein regelbasiertes, diskriminierungsfreies, faires, offenes, inklusives, gleichberechtigtes, nachhaltiges und transparentes multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum unabdingbar ist. Wir werden Maßnahmen unterstützen, die dafür sorgen, dass Handel und Investitionen als Wachstumsmotor dienen und dadurch Wohlstand für alle geschaffen wird. Heute



- i. erneuern wir unsere Verpflichtung, gleiche Ausgangsbedingungen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, indem wir Protektionismus und marktverzerrenden Praktiken entgegenwirken, um ein positives Handels- und Investitionsumfeld für alle zu fördern. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, eine Reform der WTO anzustreben, um all ihre Funktionen im Rahmen eines inklusiven, durch die Mitglieder gesteuerten Prozesses zu verbessern, und bekennen uns weiterhin dazu, Gespräche darüber zu führen, wie bis 2024 ein uneingeschränkt einsatzfähiger und gut funktionierender Streitbeilegungsmechanismus geschaffen werden kann, zu dem alle Mitglieder Zugang haben. Wir verpflichten uns, konstruktiv darauf hinzuwirken, dass auf der 13. WTO-Ministerkonferenz (MC13) positive Ergebnisse erzielt werden.
- ii. erkennen wir die Herausforderungen an, denen sich KKMU insbesondere in Entwicklungsländern hinsichtlich des Zugangs zu Informationen gegenübersehen, und begrüßen daher den Aufruf von Jaipur (Jaipur Call for Action), der darauf abzielt, den Zugang von KKMU zu Informationen zu verbessern, um ihre Integration in den internationalen Handel zu fördern.
- iii. begrüßen wir die Annahme des allgemeinen Rahmenwerks der G20 für die Erfassung globaler Wertschöpfungsketten (G20 Generic Framework for Mapping Global Value Chains), das den Mitgliedern dabei helfen soll, Risiken zu erkennen und Resilienz aufzubauen.
- iv. begrüßen wir die hochrangigen Grundsätze für die Digitalisierung von Handelsdokumenten (HLPs on Digitalization of Trade Documents) und werden uns darum bemühen, ihre Umsetzung anzuregen; ferner ermutigen wir andere Länder, diese Grundsätze zu berücksichtigen.
- v. stellen wir sicher, dass sich handels- und umweltpolitische Strategien gegenseitig unterstützen, und zwar im Einklang mit WTO-Vereinbarungen und multilateralen Umweltübereinkünften.
- vi. erkennen wir an, wie bedeutend die WTO-Initiative zu Handelshilfen („Aid for Trade“) im Hinblick darauf ist, die Entwicklungsländer und insbesondere die LDC zu befähigen, sich effektiv am Welthandel zu beteiligen, auch durch Stärkung der lokalen Wertschöpfung. Wir begrüßen alle Anstrengungen, diesbezüglich die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren.

Vorkehrungen für die Arbeit von morgen treffen

20. Wir bekennen uns dazu, Qualifikationslücken anzugehen, menschenwürdige Arbeit zu fördern und inklusive Maßnahmen zugunsten einer sozialen Sicherung für alle Menschen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund dieses Ziels
- i. erkennen wir an, dass gut integrierte und angemessen qualifizierte Arbeitskräfte Ursprungs- und Zielländern gleichermaßen zugutekommen, und sagen zu, uns für gut organisierte, reguläre und qualifikationsbasierte Migrationswege einzusetzen.
 - ii. begrüßen wir die Anstrengungen zur Dokumentierung weltweiter Qualifikationslücken sowie die Entwicklung der politischen Prioritäten der G20



zur weltweiten Überwindung von Qualifikationslücken, gegebenenfalls auch durch die weitere Stärkung unserer auf einzelstaatlicher Ebene erhobenen statistischen Daten und die Erweiterung der „Skills for Jobs“-Datenbanken der IAO und OECD auf die G20-Mitglieder. Wir verpflichten uns, das Thema globale Kompetenzen zugunsten einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftsentwicklung auf wirksame Weise anzugehen.

- iii. sind wir entschlossen, die Entwicklung eines internationalen Referenzrahmens zur Klassifikation von Berufen nach erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen zu prüfen, um die länderübergreifende Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zu erleichtern.
- iv. begrüßen wir das umfassende Instrumentarium mit anpassbaren Rahmenwerken für die Gestaltung und Einführung digitaler Programme zur Weiterbildung und Umschulung.
- v. arbeiten wir auf eine nachhaltig finanzierte universelle soziale Sicherung hin und prüfen die Übertragbarkeit von sozialen Sicherungsleistungen im Rahmen von bilateralen und multilateralen Übereinkünften.
- vi. unterstützen wir Fortschritte bei der Umsetzung des Globalen Förderinstruments der VN für Arbeitsplätze und Sozialschutz mit dem Ziel eines gerechten Übergangs.
- vii. erkennen wir die wirtschaftliche Bedeutung und den gesellschaftlichen Wert des Kultur- und Kreativsektors an, wenn es um die Unterstützung von inklusivem Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und menschenwürdiger Arbeit geht.
- viii. gewährleisten wir angemessene soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Gig-Arbeiterinnen und -Arbeiter sowie Plattformbeschäftigte.
- ix. werden wir unsere Anstrengungen im Hinblick auf die Beseitigung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit entlang der globalen Lieferketten erhöhen.

Finanzielle Teilhabe fördern

21. Wir begrüßen die Aktualisierung von 2023 für die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs zu den Fortschritten im Hinblick auf die Zielsetzung der G20 zu Überweisungen (2023 Update to Leaders on Progress towards the G20 Remittance Target) und stellen uns hinter das ordnungspolitische Instrumentarium für eine verbesserte digitale finanzielle Teilhabe von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) (Regulatory Toolkit for Enhanced Digital Financial Inclusion of Micro, Small and Medium Enterprises). Wir stellen uns hinter die freiwilligen und nicht verbindlichen politischen Empfehlungen der G20 für eine Förderung der finanziellen Teilhabe und von Produktivitätszuwächsen durch öffentliche IT-Infrastruktur (G20 Policy Recommendations for Advancing Financial Inclusion and Productivity Gains through Digital Public Infrastructure). Wir nehmen zur Kenntnis, dass der öffentlichen IT-Infrastruktur eine bedeutende Rolle zukommt, wenn es



darum geht, finanzielle Teilhabe zur Unterstützung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung zu fördern. Ferner regen wir an, technologische Innovationen einschließlich innovativer Zahlungssysteme fortwährend weiterzuentwickeln und verantwortungsvoll zu nutzen, um finanzielle Teilhabe auf der „letzten Meile“ zu erreichen und Fortschritte bei der Senkung von Überweisungskosten zu erzielen. Darüber hinaus unterstützen wir dauerhafte Bemühungen zur Stärkung der digitalen Finanzkompetenz und des Verbraucherschutzes. Wir stellen uns hinter den Aktionsplan der G20 für finanzielle Teilhabe 2023 (G20 2023 Financial Inclusion Action Plan, FIAP), der einen handlungs- und zukunftsorientierten Fahrplan bereitstellt, um die finanzielle Teilhabe von Einzelpersonen und KKMU sowie besonders schutzbedürftigen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den G20-Ländern und darüber hinaus wesentlich schneller voranzubringen.

Korruption bekämpfen

22. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Korruption keinesfalls zu tolerieren.

- i. Wir stellen uns hinter die drei hochrangigen G20-Grundsätze
 - zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und für einen besseren Informationsaustausch zur Korruptionsbekämpfung (G20 High-Level Principles on Strengthening Law Enforcement related International Cooperation and Information Sharing for Combating Corruption),
 - zur Stärkung von Vermögensabschöpfungsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung (G20 High-Level Principles on Strengthening Asset Recovery Mechanisms for Combating Corruption),
 - zur Förderung der Integrität und Wirksamkeit der für Verhütung und Bekämpfung von Korruption zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden (G20 High-Level Principles on Promoting Integrity and Effectiveness of Public Bodies and Authorities responsible for Preventing and Combating Corruption).
- ii. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Erhöhung der weltweiten Anstrengungen zur Einziehung und Konfiszierung von Erträgen aus Straftaten sowie deren Rückübertragung an Opfer und Staaten im Einklang mit internationalen Verpflichtungen und innerstaatlichen Rechtsvorschriften, auch durch Unterstützung der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und den Einsatz des weltweiten operativen Netzwerks von Ermittlungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung (GlobE Network).
- iii. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, bezüglich unserer Maßnahmen, mit denen im Einklang mit Artikel 16 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe gestellt und die entsprechenden Rechtsvorschriften durchgesetzt werden sollen, konkrete Bemühungen an den Tag zu legen und diese fortzuführen sowie diesbezüglich Informationen auszutauschen, und wir begrüßen die Anstrengungen der Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“, auf dieses Ziel hinzuwirken. Wir blicken mit Zuversicht darauf, dass die Beteiligung an dem Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger gegebenenfalls ausgeweitet wird.



B. Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) beschleunigen

23. Zur Hälfte des Umsetzungszeitraums bis 2030 entwickelt sich der weltweite Fortschritt bei den SDG nicht wie vorgesehen: Nur 12 Prozent der Ziele sind auf einem guten Weg. Während der jetzigen Dekade des Handelns werden wir die Stärke der G20 als Forum und ihre kollektive Entschlossenheit dazu nutzen, die Agenda 2030 vollständig und wirksam umzusetzen und zeitnah zügigere Fortschritte in Richtung der SDG zu erzielen, um die Welt so zu gestalten, wie wir sie uns für zukünftige Generationen wünschen.

Das Bekenntnis zur Erreichung der SDG erneuern

24. Um zügiger Fortschritte im Hinblick auf die SDG zu erzielen, bekennen wir uns zur Ergreifung kollektiver Maßnahmen für die wirksame und zeitnahe Umsetzung des Aktionsplans 2023 der G20 zur Beschleunigung der Fortschritte bei den SDG (G20 2023 Action Plan to Accelerate Progress on the SDG) einschließlich seiner hochrangigen Grundsätze. Wir werden sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Wir würdigen die Bemühungen der indischen Präsidentschaft hinsichtlich einer rascheren Umsetzung der Agenda 2030. Daher

- i. erkennen wir die Rolle des digitalen Wandels, der KI und besserer Daten sowie die Notwendigkeit der Überwindung der digitalen Kluft an. Wir stellen uns hinter die Grundsätze der G20 zur Nutzung von Daten zugunsten von Entwicklung (G20 Principles on Harnessing Data for Development, D4D) und begrüßen die Entscheidung, eine Initiative zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Nutzung von Daten zugunsten von Entwicklung (Data for Development Capacity Building Initiative) ins Leben zu rufen, sowie andere bestehende Initiativen.
- ii. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Mobilisierung bezahlbarer, angemessener und leicht zugänglicher Finanzmittel aus allen Quellen, um Entwicklungsländer bei ihren innenpolitischen Anstrengungen zur Überwindung von Engpässen bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba zu unterstützen. Wir rufen die Industrieländer auf, ihre jeweiligen Zusagen im Bereich der ODA, die die Entwicklungsfinanzierung aus allen anderen Quellen, darunter auch öffentliche, private, einzelstaatliche und internationale Quellen, ergänzt und anregt, vollständig und zeitnah zu erfüllen und dazu beizutragen, den Finanzierungsbedarf der Entwicklungsländer anzugehen.
- iii. betonen wir die zentrale Rolle von Tourismus und Kultur als Mittel zur Schaffung von nachhaltiger sozioökonomischer Entwicklung und wirtschaftlichem Wohlergehen und nehmen den Tourismus-Fahrplan von Goa (Goa Roadmap for Tourism) als eines der Instrumente zur Erreichung der SDG zur Kenntnis.
- iv. sind wir entschlossen, die Zusammenarbeit und Partnerschaften im Rahmen der G20 zu fördern, um die bei der Umsetzung der Agenda 2030 entstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Wir begrüßen die aktuellen Bemühungen im Rahmen der VN einschließlich der Bemühungen des Generalsekretärs, die zum Ziel haben, die Lücke im Bereich der SDG-Finanzierung durch einen entsprechenden Anreiz zu überwinden, und werden das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen 2023 über die Ziele für nachhaltige Entwicklung, den



Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen sowie andere einschlägige Prozesse uneingeschränkt unterstützen.

25. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, Maßnahmen zur Erhöhung nachhaltiger Finanzierung zu ergreifen. Im Einklang mit dem Fahrplan der G20 für nachhaltige Finanzierung (G20 Sustainable Finance Roadmap) begrüßen wir den Rahmen zur Analyse von an den SDG ausgerichteter Finanzierung sowie die freiwilligen Empfehlungen für eine intensivere Nutzung von Instrumenten zugunsten von Investitionen in Unternehmen mit sozialen Zielen und für verbesserte naturbezogene Daten und eine entsprechende Berichterstattung auf der Grundlage von Analysen zur Bestandsaufnahme, wobei einzelstaatliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Hunger und Mangelernährung beenden

26. Wir verpflichten uns, die weltweite Ernährungssicherheit und Ernährung für alle im Einklang mit den hochrangigen Grundsätzen der G20 von Dekkan zu Ernährungssicherheit und Ernährung 2023 (G20 Deccan High-Level Principles on Food Security and Nutrition 2023) zu verbessern. Zu diesem Zweck

- i. Wir regen Anstrengungen zur Stärkung der Forschungszusammenarbeit im Bereich klimaresilienter und nahrhafter Getreidesorten wie Hirse, Quinoa und Sorghum sowie anderer traditioneller Nutzpflanzen einschließlich Reis, Weizen und Mais an. Wir begrüßen die Ergebnisse des Engagements der G20-Mitglieder im Rahmen des 12. Treffens führender Agrarwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der G20-Staaten (MACS).
- ii. betonen wir, wie wichtig es ist, den Zugang zu Düngern und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie deren Verfügbarkeit und effizienten Einsatz zu erhöhen, auch durch Stärkung der lokalen Düngemittelproduktion, und die Bodengesundheit zu verbessern.
- iii. verpflichten wir uns, Innovationen und Investitionen zu beschleunigen, die auf die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität, die Verringerung von Nahrungsmittelverlusten und -verschwendung in der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Verbesserung von Vermarktung und Lagerung gerichtet sind, damit nachhaltigere und klimaresilientere Landwirtschafts- und Ernährungssysteme aufgebaut werden können.
- iv. sind wir entschlossen, die Anstrengungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Ernährungssicherheit zu unterstützen und zusammenzuarbeiten, um eine bezahlbare, sichere, nährstoffreiche und gesunde Ernährung zugänglich zu machen und dabei zu helfen, das Recht auf angemessene Ernährung schrittweise Wirklichkeit werden zu lassen.
- v. verpflichten wir uns, im Einklang mit den einschlägigen WTO-Regeln einen offenen, fairen, vorhersehbaren und regelbasierten Handel mit Agrarprodukten sowie Lebens- und Düngemitteln zu ermöglichen, keine Exportverbote oder -beschränkungen zu verhängen und Wettbewerbsverzerrungen zu verringern.



- vi. sind wir entschlossen, das Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) und die globale landwirtschaftliche Geoüberwachungsinitiative (GEOGLAM) zu stärken, um mehr Transparenz zur Vermeidung von Lebensmittelpreisschwankungen zu schaffen, wobei wir die Arbeit von AMIS zu Düngemitteln sowie deren Ausweitung auf Pflanzenöle unterstützen, und um die Zusammenarbeit mit Frühwarnsystemen zu verbessern.

Makroökonomische Auswirkungen von Ernährungs- und Energieunsicherheit

27. Zwar sind die weltweiten Nahrungsmittel- und Energiepreise seit Erreichen des Höchststands wieder gefallen, doch sind große Schwankungen auf den Nahrungsmittel- und Energiemärkten angesichts der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten weiterhin möglich. In diesem Zusammenhang nehmen wir den Bericht der G20 zu den makroökonomischen Auswirkungen von Ernährungs- und Energieunsicherheit und ihrer Bedeutung für die Weltwirtschaft (G20 Report on Macroeconomic Impacts of Food and Energy Insecurity and their Implications for the Global Economy) zur Kenntnis. Wir sehen einer ehrgeizigen Wiederauffüllung der Mittel des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) Ende des Jahres durch die IFAD-Mitglieder zur Unterstützung des Kampfs des IFAD gegen Ernährungsunsicherheit erwartungsvoll entgegen.

Die weltweite Gesundheit stärken und den One-Health-Ansatz umsetzen

28. Wir bekennen uns weiterhin zur Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur, in deren Zentrum die Weltgesundheitsorganisation (WHO) steht, sowie zum Aufbau resilienterer, gerechterer, nachhaltigerer und inklusiverer Gesundheitssysteme, um eine universelle Gesundheitsversorgung zu erreichen, den One-Health-Ansatz umzusetzen, die Pandemievorsorge zu verbessern und bestehende Systeme für die Überwachung von Infektionskrankheiten zu stärken. Zu diesem Zweck

- i. werden wir uns darauf konzentrieren, die medizinische Grundversorgung und das Gesundheitspersonal zu stärken sowie die grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitssysteme so zu verbessern, dass sie ein höheres Niveau als vor der Pandemie erreichen, im Idealfall innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre, und wir werden Fortschritte bei der Ausrottung der Poliomyelitis und der Beendigung andauernder Epidemien einschließlich AIDS, Tuberkulose, Malaria, Hepatitis sowie durch Wasser übertragener und sonstiger übertragbarer Krankheiten vorantreiben, wobei wir auch die Bedeutung der Forschung zu Long COVID anerkennen.
- ii. werden wir die auf dem One-Health-Ansatz beruhende Strategie fördern, die auf dem von vier Parteien getragenen Gemeinsamen Aktionsplan „One Health“ (2022–2026) aufbaut.
- iii. werden wir in Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme steigern und die Entwicklung klimaresilienter Gesundheitssysteme mit geringen CO₂-Emissionen fördern, und werden wir die Arbeit der WHO-geführten Allianz für transformative Maßnahmen im Klima- und Gesundheitsbereich (Alliance for Transformative Action on Climate and Health, ATACH) unterstützen.



- iv. werden wir antimikrobielle Resistenzen im Einklang mit dem One-Health-Ansatz bekämpfen und einen Schwerpunkt darauf legen, auch durch Forschung und Entwicklung, Verhütung und Eindämmung von Infektionen sowie verantwortungsvollen Umgang mit antimikrobiellen Mitteln, und zwar im Rahmen der jeweiligen nationalen Aktionspläne durch die Überwachung antimikrobieller Resistenzen und der Einnahme antimikrobieller Mittel.
- v. werden wir den gleichberechtigten Zugang zu sicheren, wirksamen, qualitätsgesicherten und bezahlbaren Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika sowie anderen medizinischen Gegenmaßnahmen erleichtern, insbesondere in den Ländern der unteren und mittleren Einkommensgruppe (LMIC), den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und den kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS).
- vi. werden wir einem erfolgreichen Ergebnis der laufenden Verhandlungen im zwischenstaatlichen Verhandlungsgremium (Intergovernmental Negotiating Body, INB) über ein ehrgeiziges und rechtliches bindendes WHO-Übereinkommen, Abkommen oder entsprechende anderweitige internationale Übereinkünfte zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung (WHO CA+) bis Mai 2024 sowie Änderungen zugunsten einer besseren Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) erwartungsvoll entgegensehen.
- vii. werden wir die potenzielle Rolle evidenzbasierter traditioneller und alternativer Medizin im Gesundheitsbereich anerkennen und diesbezügliche internationale Bemühungen zur Kenntnis nehmen, einschließlich der globalen Zentren und Kollaborationszentren der WHO sowie Register klinischer Studien.
- viii. werden wir den alle Seiten einbeziehenden Konsultationsprozess unter Federführung der WHO für die Entwicklung eines Interimsmechanismus zur Koordinierung medizinischer Gegenmaßnahmen unterstützen, an dem die Länder der unteren und mittleren Einkommensgruppe (LMIC) sowie andere Entwicklungsländer effektiv teilhaben, wobei wir einen Ansatz im Sinne eines Netzwerks der Netzwerke (network of networks approach) prüfen, lokale und regionale Kapazitäten für Forschung und Entwicklung sowie für Produktion nutzen und die Auslieferung auf dem letzten Wegstück beim Transport (last mile delivery) stärken. Dies kann in Übereinstimmung mit WHO CA+ angepasst werden.
- ix. werden wir auf inklusive Weise Dienstleistungen im Bereich psychische Gesundheit und psychosoziale Hilfe fördern und den Zugang dazu verbessern.
- x. werden wir eine intensive internationale Zusammenarbeit zur Drogenbekämpfung frei von unnötigen Einschränkungen fordern, auch durch Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau zur Einstellung der Produktion und Verbreitung illegaler Drogen einschließlich synthetischer Drogen sowie chemischer Vorläuferstoffe an den Ursprungs-, Transit- und Zielorten, wobei wir die sich auf die öffentliche Gesundheit auswirkende Dimension der weltweiten Drogenproblematik unterstreichen.



Zusammenarbeit im Bereich Finanzen und Gesundheit

29. Wir sind nach wie vor entschlossen, die weltweite Gesundheitsarchitektur für die Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Finanz- und Gesundheitsministerien im Rahmen der Taskforce „Finanzen und Gesundheit“ (Joint Finance and Health Task Force, JFHTF) zu stärken. Im Rahmen der JFHTF begrüßen wir die Teilnahme regionaler Schlüsselorganisationen, die zu den Tagungen der Taskforce eingeladen werden, da sie den Ländern der unteren Einkommensgruppe eine stärkere Stimme verleihen. Wir begrüßen die Gespräche über den Rahmen für wirtschaftliche Anfälligkeiten und Risiken (Framework on Economic Vulnerabilities and Risks, FEVR) und den ersten Bericht zu wirtschaftlichen Anfälligkeiten und Risiken (Report for Economic Vulnerabilities and Risks) infolge von Pandemien, der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltbank, dem IWF und der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit erstellt wurde. Wir rufen die Taskforce auf, unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten diesen Rahmen im Laufe ihres mehrjährigen Arbeitsprogramms detaillierter auszugestalten, um in regelmäßigen Abständen wirtschaftliche Schwachstellen und Risiken aufgrund sich entwickelnder pandemischer Bedrohungen zu bewerten. Wir begrüßen den Bericht zu bewährten Verfahren im Rahmen von institutionellen Regelungen im Bereich Finanzen und Gesundheit im Zuge von COVID-19 (Report on Best Practices from Finance Health Institutional Arrangements during Covid-19), der zur Reaktionsfähigkeit des Finanz- und Gesundheitssektors beitragen und so unser Handeln bei zukünftigen Pandemien unterstützen wird. Wir begrüßen den von der WHO und der Weltbank vorgelegten Bericht zur Erfassung von Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken bei der Pandemiebekämpfung (Report on Mapping Pandemic Response Financing Options and Gaps) und blicken mit Zuversicht auf weitere Beratungen zu der Frage, wie Finanzierungsmechanismen optimiert, besser abgestimmt und, falls nötig, angemessen verstärkt werden können, um die benötigten Finanzmittel rasch und wirksam einzusetzen, wobei Gespräche in weiteren globalen Foren gebührend berücksichtigt werden sollen. Wir begrüßen den Abschluss des ersten Aufrufs des Pandemiefonds zur Einreichung von Vorschlägen und sehen dem zweiten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen bis Ende 2023 auf Grundlage der im Zuge des ersten Aufrufs gewonnenen Erkenntnisse erwartungsvoll entgegen. Wir heben die Bedeutung der Gewinnung neuer Geber sowie von Koinvestitionen hervor. Wir ersuchen die Taskforce, den Finanz- und Gesundheitsministerinnen und -ministern 2024 über ihre Fortschritte zu berichten.

Hochwertige Bildung sicherstellen

30. Wir bekennen uns zu inklusiver, gleichberechtigter sowie hochwertiger Bildung und Qualifizierung für alle, einschließlich schutzbedürftiger Menschen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, in die Unterstützung der Entwicklung von Humankapital zu investieren. Zu diesem Zweck

- i. erkennen wir an, wie wichtig Grundbildung (Lesen und Schreiben, Rechnen sowie sozial-emotionale Kompetenzen) als wesentlicher Baustein für Bildung und Beschäftigung ist.



- ii. bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Nutzung digitaler Technologien, um digitale Gräben für alle Lernenden zu überwinden.
- iii. unterstützen wir Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte, um sie dazu zu befähigen, mit neuen Entwicklungen und technologischen Fortschritten einschließlich KI Schritt zu halten.
- iv. unterstreichen wir die Ausweitung des Zugangs zu hochwertiger beruflicher Bildung.
- v. bekräftigen wir unser Bekenntnis, eine offene, gleichberechtigte und sichere Wissenschaftskooperation zu fördern und zur Mobilität von Studierenden, Gelehrten, Forschenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Forschungs- und Hochschulbildungseinrichtungen anzuregen.
- vi. betonen wir, wie wichtig es ist, insbesondere schutzbedürftigen Gruppen lebenslanges Lernen, das auf Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung ausgerichtet ist, zu ermöglichen.

Kultur als Triebkraft für Wandel auf der Grundlage der SDG

31. Wir fordern die vollständige Anerkennung und den uneingeschränkten Schutz von Kultur, die als Triebkraft für Wandel und als Voraussetzung für die Erreichung der SDG einen Wert an sich besitzt, und bringen die Einbeziehung der Kultur als eines eigenständigen Ziels in künftige Gespräche über eine mögliche entwicklungspolitische Agenda für die Zeit nach 2030 voran. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, unseren Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgut auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken, um gegebenenfalls seine Rückkehr in die Ursprungsländer und -gemeinschaften sowie seine Rückgabe an diese zu ermöglichen, und wir rufen zu fortdauernden Gesprächen und Maßnahmen bezüglich dieses Unterfangens auf mit dem Ziel, die auswärtige Kulturpolitik und den interkulturellen Austausch im Einklang mit einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und den einschlägigen UNESCO-Übereinkommen zu stärken. Wir ermutigen die internationale Gemeinschaft, das immaterielle Kulturerbe einschließlich geistigen Eigentums zu schützen, insbesondere mit Blick auf die Folgen der übermäßigen Vermarktung und der widerrechtlichen Aneignung dieses immateriellen Erbes für die Nachhaltigkeit und die Lebensgrundlagen der Praktizierenden und Gemeindeverantwortlichen sowie indigener Völker.

C. Grüner Entwicklungspakt für eine nachhaltige Zukunft

32. In Anerkennung der Tatsache, dass Wohlstand und Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen von unseren gegenwärtigen entwicklungspolitischen und anderweitigen Entscheidungen und Maßnahmen abhängen, sind wir entschlossen, auf integrative, ganzheitliche und ausgewogene Weise ein ökologisch nachhaltiges und inklusives Wachstum und eine ebensolche Entwicklung der Wirtschaft anzustreben.

33. Wir sind entschlossen, unsere Maßnahmen zur Bewältigung umweltbezogener Krisen und Herausforderungen einschließlich des Klimawandels mit großer Dringlichkeit zu beschleunigen. Wir erkennen an, dass die Auswirkungen des



Klimawandels weltweit spürbar sind, insbesondere in den ärmsten und am stärksten gefährdeten Ländern, darunter die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die kleinen Inselentwicklungsländer (SIDS). Eingedenk unserer Führungsrolle bekräftigen wir unser entschlossenes Bekenntnis, den Klimawandel im Sinne der Zielsetzung des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) anzugehen, indem wir die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris und seines Temperaturziels stärken, und zwar auf der Grundlage von Gerechtigkeit und des Prinzips gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und jeweiliger Fähigkeiten angesichts der verschiedenen nationalen Gegebenheiten. Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass weltweit der Ehrgeiz und die Umsetzung in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels nach wie vor unzureichend sind, um das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen und den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten, und wir sind bemüht, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wir unterstreichen die Bedeutung ehrgeiziger Maßnahmen bezüglich aller Säulen des Übereinkommens von Paris, wobei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen sind. In Anbetracht der Einschätzungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), dass die Auswirkungen des Klimawandels bei einem Temperaturanstieg von 1,5 °C weitaus geringer ausfallen werden als bei 2 °C, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, weitere Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unternehmen. Dafür werden substanzielle und wirksame Maßnahmen sowie das Engagement aller Länder notwendig sein, wobei unterschiedliche Ansätze zu berücksichtigen sind, und zwar durch die Entwicklung klarer nationaler Pfade, die langfristige Zielsetzungen mit kurz- und mittelfristigen Zielen sowie mit internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung in Einklang bringen, auch bezüglich Finanzierung und Technologie sowie im Hinblick auf nachhaltigen und verantwortungsvollen Konsum und eine ebensolche Produktion, die unerlässliche Instrumente im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung sind. Wir erkennen an, dass die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C eine schnelle, tiefgreifende und dauerhafte Verringerung weltweiter THG-Emissionen um 43 % bis 2030 gegenüber dem Stand von 2019 erfordert. Wir nehmen ferner die auf globalen Modellpfaden und Annahmen basierende Feststellung des Syntheseberichts des Sechsten IPCC-Sachstandsberichts (AR6) zur Kenntnis, der zufolge in globalen Modellpfaden, welche die Erwärmung auf 1,5 °C ohne Überschreitung oder mit zeitweiliger Überschreitung begrenzen, und in jenen, welche die Erwärmung auf 2 °C begrenzen, wobei von sofortigen Maßnahmen ausgegangen wird, weltweite THG-Emissionen ihren Scheitelpunkt voraussichtlich zwischen 2020 und spätestens 2025 erreichen. Dies bedeutet nicht, dass der Scheitelpunkt in allen Ländern innerhalb dieses Zeitraums erreicht wird; Zeiträume für das Erreichen des Scheitelpunkts können durch nachhaltige Entwicklung, durch Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Überwindung von Armut und durch Gerechtigkeitsaspekte beeinflusst werden sowie von den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten abhängen. Wir erkennen ferner an, dass Länder in dieser Hinsicht durch Entwicklung und Transfer von Technologie auf der Grundlage freiwilliger und einvernehmlich festgelegter Bedingungen, Kapazitätsaufbau und Finanzierung unterstützen werden können.



34. Wir fordern alle Länder, die ihre national festgelegten Beiträge (NDC) noch nicht am Temperaturziel des Pariser Übereinkommens ausgerichtet haben, dringend auf, die in ihren NDC enthaltenen Zielvorgaben für 2030 bis Ende 2023 erforderlichenfalls zu überprüfen und zu stärken, wobei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, und wir würdigen diejenigen, die dies bereits getan haben. Wir weisen darauf hin, dass die NDC national festgelegt werden, und erinnern an Artikel 4 Absatz 4 des Übereinkommens von Paris, wonach „die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, weiterhin die Führung übernehmen sollen, indem sie sich zu absoluten gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionszielen verpflichten. Die Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, sollen ihre Minderungsanstrengungen weiter verstärken; sie werden ermutigt, mit der Zeit angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten auf gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktions- oder -begrenzungsziele überzugehen.“ In diesem Zusammenhang würdigen wir die Länder, deren NDC gesamtwirtschaftliche Ziele in Bezug auf alle Treibhausgase umfassen, und andere werden ermutigt, solche gesamtwirtschaftlichen Ziele im Lichte unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten in ihre anstehenden NDC-Zyklen zu integrieren. Wir werden zu einem erfolgreichen Abschluss der ersten weltweiten Bestandsaufnahme auf der COP 28 in Dubai beitragen, mit der ein besserer Klimaschutz im Hinblick auf Minderung und Anpassung sowie die Mittel zur Umsetzung und Unterstützung vorangebracht werden. Wir erneuern unser Bekenntnis, weltweit bis oder bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts zu Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen/CO₂-Neutralität zu gelangen, und zwar unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und im Einklang mit den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, wobei verschiedene Ansätze einschließlich der Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft sowie die sozioökonomische, technologische und marktbezogene Entwicklung berücksichtigt und die effizientesten Lösungen gefördert werden.

Makroökonomische Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel und Wegen des Übergangs

35. Die physischen Auswirkungen des Klimawandels ziehen sowohl in ihrer Gesamtheit als auch auf einzelstaatlicher Ebene erhebliche makroökonomische Kosten nach sich, und nicht zu handeln wäre mit weitaus höheren Kosten verbunden als ein geordneter und gerechter Übergang. Wir erkennen die Bedeutung von Dialog und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, auch im Finanz- und Technologiebereich, und von rechtzeitigem politischen Handeln im Einklang mit länderspezifischen Gegebenheiten an. Es ist ferner von entscheidender Bedeutung, die kurz-, mittel-, und langfristigen makroökonomischen Folgen sowohl der physischen Auswirkungen des Klimawandels als auch der auf den Übergang gerichteten Maßnahmen abzuschätzen und einzubeziehen, auch die Folgen für Wachstum, Inflation und Arbeitslosigkeit. Wir stellen uns hinter den Bericht der G20 zu makroökonomischen Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel und Wegen des Übergangs (G20 Report on Macroeconomic Risks Stemming from Climate Change and Transition Pathways). Ausgehend von der Analyse in diesem Bericht werden wir gegebenenfalls weitere Maßnahmen bezüglich der makroökonomischen Auswirkungen, insbesondere die Fiskal- und Geldpolitik betreffend, prüfen, wobei wir uns auf die Beiträge vieler verschiedener Interessengruppen stützen.



Lebensweisen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung (LiFE) durchgehend berücksichtigen

36. Auf der Grundlage der hochrangigen Grundsätze der G20 über Lebensweisen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung (G20 High-Level Principles on Lifestyles for Sustainable Development) bekennen wir uns zu schlagkräftigen gemeinsamen Maßnahmen, die es der Welt ermöglichen werden, auf nachhaltige Produktions- und Konsummodelle zu setzen und Lebensweisen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung durchgehend zu berücksichtigen. Einschlägige Studien zu diesem Thema zeigen, dass sie bis 2030 zu einer erheblichen Emissionsminderung zugunsten einer CO₂-neutralen Zukunft weltweit beitragen könnte. Wir unterstützen die Schaffung eines positiven Politikumfelds, das nachhaltige Lebensstile zugunsten des Klimaschutzes fördert. Zu diesem Zweck
- i. bekennen wir uns zur Umsetzung der hochrangigen Grundsätze der G20 über Lebensweisen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung (G20 High-Level Principles on LiFE style for Sustainable Development, LiFE).
 - ii. unterstützen wir die Umsetzung der hochrangigen Grundsätze auf der Grundlage internationaler Zusammenarbeit, finanzieller Unterstützung sowie der Entwicklung, des Einsatzes und der Verbreitung von Technologie. Wir ermutigen internationale Organisationen, gegebenenfalls die hochrangigen Grundsätze in ihre Programme aufzunehmen.
 - iii. nehmen wir den Start von „Reisen zugunsten von LiFE“ (Travel for LiFE) zur Kenntnis und unterstützen die Entwicklung intelligenter Urlaubsorte, die verantwortungsvoll und nachhaltig sind.

Eine Welt der Kreislaufwirtschaft gestalten

37. In dem Bestreben, unser Wirtschaftswachstum von Umweltzerstörung zu entkoppeln sowie einen nachhaltigen Verbrauch und eine nachhaltige Produktion, auch den nachhaltigen Verbrauch von Primärressourcen, bei gleichzeitiger Unterstützung des Wirtschaftswachstums zu fördern, erkennen wir die zentrale Rolle an, die der Kreislaufwirtschaft, der erweiterten Herstellerverantwortung und der Ressourceneffizienz zukommt, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wir danken der indischen Präsidentschaft für die Gründung der Koalition für Ressourceneffizienz und eine Industrie der Kreislaufwirtschaft (Resource Efficiency and Circular Economy Industry Coalition, RECEIC). Wir verpflichten uns, eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft zu fördern sowie die Abfallproduktion bis 2030 deutlich zu senken, und betonen die Bedeutung von Initiativen für Nullverschwendung.

Eine saubere, nachhaltige, gerechte, bezahlbare und inklusive Energiewende umsetzen

38. Wir setzen uns dafür ein, die saubere, nachhaltige, gerechte, bezahlbare und inklusive Energiewende zu beschleunigen, wobei wir verschiedenen Wegen folgen, und zwar als Mittel, um starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum zu ermöglichen und unsere Klimaziele zu erreichen. Wir erkennen den Bedarf, die Anfälligkeit, die Prioritäten und die verschiedenen einzelstaatlichen



Gegebenheiten der Entwicklungsländer an. Wir unterstützen ein starkes förderliches Umfeld auf internationaler und nationaler Ebene, um Innovation, freiwilligen und gemeinsam vereinbarten Technologietransfer und Zugang zu preiswerter Finanzierung zu begünstigen. Daher

- i. betonen wir, wie wichtig es ist, beständige Energieströme aus verschiedenen Quellen, von verschiedenen Lieferanten und über verschiedene Routen aufrechtzuerhalten, wobei wir Möglichkeiten einer verbesserten Energieversorgungssicherheit und Marktstabilität prüfen, auch durch inklusive Investitionen zur Deckung des steigenden Energiebedarfs, und zwar im Einklang mit unseren Zielen für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, während wir gleichzeitig offene, wettbewerbsfähige, nichtdiskriminierende und freie internationale Energiemärkte fördern.
- ii. In Anerkennung der Tatsache, dass Entwicklungsländer bei ihrem Übergang hin zu geringen CO₂- und sonstigen Emissionen Unterstützung benötigen, werden wir uns darum bemühen, dass sie leichter an kostengünstige Finanzierung gelangen.
- iii. unterstützen wir die Beschleunigung der Herstellung, Nutzung und Entwicklung transparenter und widerstandsfähiger globaler Märkte für mithilfe emissionsfreier und emissionsarmer Technologien erzeugten Wasserstoff sowie dessen Derivate wie Ammoniak, indem wir freiwillige und gemeinsam vereinbarte harmonisierende Normen sowie gegenseitig anerkannte und kompatible Zertifizierungssysteme entwickeln. Um dies zu verwirklichen, bekräftigen wir die hochrangigen freiwilligen Grundsätze der G20 zu Wasserstoff (G20 High Level Voluntary Principles on Hydrogen), damit ein nachhaltiges und gerechtes globales Wasserstoffökosystem aufgebaut werden kann, das allen Staaten zugutekommt. Wir nehmen die Initiative des Vorsitzes zur Kenntnis, ein Innovationszentrum für grünen Wasserstoff (Green Hydrogen Innovation Centre) unter Leitung der Internationalen Solarallianz (ISA) zu gründen.
- iv. werden wir uns darum bemühen, Entwicklungsländern besseren Zugang zu kostengünstiger Finanzierung für bestehende sowie neue und in Entwicklung befindliche saubere und nachhaltige Energietechnologien und zur Unterstützung der Energiewende zu ermöglichen. Wir nehmen den unter dem indischen Vorsitz erstellten Bericht zum Thema kostengünstige Finanzierung für die Energiewende (Low-cost Financing for the Energy Transitions) zur Kenntnis, in dem der jährliche weltweite Investitionsbedarf auf über 4 Billionen US-Dollar geschätzt wird, mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien im primären Energiemix.
- v. werden wir bis 2030 im Einklang mit den jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten Anstrengungen für eine Verdreifachung der erneuerbaren Energiekapazität weltweit durch bestehende Zielvorgaben und politische Strategien verfolgen und anregen und in Bezug auf anderweitige emissionsfreie und emissionsarme Technologien, darunter Technologien zur Minderung von Emissionen und zu deren Entnahme aus der Atmosphäre, einen ähnlichen Ehrgeiz an den Tag legen. Darüber hinaus nehmen wir den freiwilligen



Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energien für einen zügigeren universellen Zugang zu Energie (Voluntary Action Plan for Promoting Renewable Energy to Accelerate Universal Energy Access) zur Kenntnis.

- vi. verpflichten wir uns, Initiativen zur Zusammenarbeit voranzubringen, um saubere und nachhaltige Energietechnologien und entsprechende Lösungen sowie weitere Innovationsbemühungen zu entwickeln, zu testen und zu nutzen.
- vii. nehmen wir den freiwilligen Aktionsplan zur Verdopplung der Geschwindigkeit bei der Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 (Voluntary Action Plan on Doubling the Rate of Energy Efficiency Improvement by 2030) zur Kenntnis.
- viii. erkennen wir die Bedeutung nachhaltiger Biokraftstoffe in unseren Null- und Niedrigemissionsstrategien an und nehmen die Einrichtung eines globalen Bündnisses für Biokraftstoffe (Global Biofuels Alliance) zur Kenntnis.
- ix. unterstützen wir verlässliche, diversifizierte, nachhaltige und verantwortungsvolle saubere Energielieferketten, auch für im Herkunftsland aufbereitete kritische Rohstoffe und Materialien sowie für Halbleiter und Technologien. Wir nehmen die vom Vorsitz erarbeiteten freiwilligen hochrangigen Grundsätze für die Zusammenarbeit im Hinblick auf kritische Rohstoffe für die Energiewende (Voluntary High-Level Principles for Collaboration on Critical Minerals for Energy Transitions) zur Kenntnis.
- x. werden wir in Bezug auf Länder, die sich für die Nutzung ziviler Kernenergie entscheiden, zu freiwilligen und gemeinsam vereinbarten Bedingungen für die Erforschung, Innovation, Entwicklung und Nutzung ziviler Nukleartechnik einschließlich fortschrittlicher Reaktoren und modularer Kleinreaktoren (Small Modular Reactors) im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zusammenarbeiten. Diese Länder werden eine verantwortungsvolle Stilllegung kerntechnischer Anlagen sowie eine entsprechende Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannten Kernbrennstoffs und die Mobilisierung von Investitionen fördern sowie Erkenntnisse und bewährte Verfahren austauschen, indem die internationale Zusammenarbeit zur Förderung der nuklearen Sicherheit weltweit gestärkt wird.
- xi. erkennen wir gegebenenfalls die Bedeutung von Verbundnetzen, widerstandsfähiger Energieinfrastruktur und regional beziehungsweise grenzüberschreitend integrierten Energiesystemen für die Erhöhung der Energiesicherheit, die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Erleichterung des universellen Zugangs zu Energie für alle an.
- xii. werden wir uns verstärkt darum bemühen, die 2009 in Pittsburgh eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die einem verschwenderischen Verbrauch Vorschub leisten, mittelfristig stufenweise abzubauen und zu rationalisieren, und wir sind entschlossen, dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig die Ärmsten und Schwächsten gezielt zu unterstützen.



- xiii. erkennen wir an, wie wichtig es ist, die Entwicklung, den Einsatz und die Verbreitung von Technologien sowie die Ergreifung politischer Maßnahmen zu beschleunigen, um eine Wende hin zu emissionsarmen Energiesystemen herbeizuführen, auch durch die zügige Ausweitung sauberer Stromerzeugung, einschließlich aus erneuerbaren Energien, sowie von Energieeffizienzmaßnahmen, wozu auch beschleunigte Anstrengungen zur schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus Kohle ohne CCS gehören, und zwar im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und in Anerkennung des Unterstützungsbedarfs auf dem Weg zu einem gerechten Übergang.

Ergebnisse bei der Klimafinanzierung und der nachhaltigen Finanzierung erzielen

39. Wir begrüßen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance Working Group, SFWG) bezüglich der Mechanismen, die eine fristgerechte und angemessene Mobilisierung von Ressourcen für die Klimafinanzierung unterstützen und gleichzeitig gewährleisten, dass Aktivitäten für den Wandel entsprechend den unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten unterstützt werden. Ferner erkennen wir die bedeutende Rolle an, die den öffentlichen Finanzen als wichtiger Voraussetzung für den Klimaschutz zukommt, etwa zur Mobilisierung dringend benötigter privater Finanzmittel mithilfe von Mischfinanzinstrumenten, entsprechenden Mechanismen und Risikoteilungsfazilitäten, um sowohl Anpassungs- als auch Minderungsanstrengungen in ausgewogener Weise anzugehen, damit unter Rücksichtnahme auf unterschiedliche einzelstaatliche Gegebenheiten ehrgeizige national festgelegte Beiträge (NDC), CO₂-Neutralität und Netto-Null-Emissionen erreicht werden können. Wir begrüßen die Empfehlungen der SFWG für eine Erhöhung der Mischfinanzierung und Risikoteilungsfazilitäten, wozu auch eine stärkere Rolle der multilateralen Entwicklungsbanken bei der Mobilisierung von Klimafinanzierung gehört. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, dass zu Vorzugsbedingungen bereitgestellte Mittel, etwa die des multilateralen Klimafonds, maximale Wirkung entfalten, um die Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu unterstützen, und rufen zu einem ambitionierten zweiten Wiederauffüllungsprozess des Grünen Klimafonds für den bevorstehenden Programmzeitraum 2024–2027 auf. Wir werden darauf hinarbeiten, den Zugang zu multilateralen Klimafonds zu erleichtern sowie deren Hebelwirkung und Fähigkeit zur Mobilisierung privaten Kapitals zu erhöhen. In Anerkennung der Tatsache, dass es wichtig ist, die Vermarktung von in einem frühen Entwicklungsstadium befindlichen Technologien zur Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasemissionen sowie zu deren Entnahme aus der Atmosphäre zu unterstützen, nehmen wir die Empfehlungen bezüglich finanzieller Lösungen, Maßnahmen und Anreize zur Kenntnis, die größere private Ströme für die rasche Entwicklung, Prüfung und Anwendung grüner und emissionsarmer Technologien anregen sollen. Wir bekräftigen die Bedeutung eines Bündels von Maßnahmen, das fiskal-, markt- und ordnungspolitische Mechanismen umfasst, gegebenenfalls auch die Nutzung von Mechanismen und Anreizen in Form einer Bepreisung von CO₂ sowie in Form von Maßnahmen jenseits eines CO₂-Preises auf dem Weg hin zu CO₂-Neutralität und Netto-Null-Emissionen.

40. Wir stellen uns hinter den mehrjährigen Aktionsplan der G20 für technische Hilfe (G20 Technical Assistance Action Plan, TAAP) und die freiwilligen Empfehlungen



zur Überwindung datenbezogener Hindernisse für Klimainvestitionen. Wir regen an, dass der TAAP durch einschlägige Staaten und Gebiete sowie Interessengruppen im Einklang mit den jeweiligen nationalen Gegebenheiten umgesetzt wird. Wir blicken zuversichtlich auf die Berichterstattung zu den erzielten Fortschritten bei der Umsetzung des freiwilligen und flexiblen Fahrplans der G20 für nachhaltige Finanzierung (G20 Sustainable Finance Roadmap) und rufen zu weiteren Anstrengungen auf, um die in dem Fahrplan empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung der nachhaltigen Finanzierung voranzubringen, unter anderem auch die Umsetzung des Rahmens für die Finanzierung des Wandels (Transition Finance Framework). Wir sehen dem Bericht der G20 zu nachhaltiger Finanzierung 2023 erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Finalisierung der vom Rat für internationale Nachhaltigkeitsstandards (International Sustainability Standards Board, ISSB) im Juni 2023 veröffentlichten Offenlegungspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klima, durch die Mechanismen bereitgestellt werden, um das Thema Verhältnismäßigkeit anzugehen und Kompatibilität zu fördern. Um länderspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ist es wichtig, die Flexibilität bei der Umsetzung dieser Standards zu bewahren. Wenn diese Standards wie oben in die Praxis umgesetzt werden, werden sie dazu beitragen, eine weltweit vergleichbare und verlässliche Offenlegung zu unterstützen.

41. Wir erkennen an, dass es verstärkter globaler Investitionen bedarf, damit wir unsere Klimaziele aus dem Übereinkommen von Paris erreichen können und Investitionen sowie Klimafinanzierung weltweit aus allen Quellen rasch und in bedeutendem Umfang von Milliarden auf Billionen US-Dollar aufgestockt werden können. Diesbezüglich ist es von wesentlicher Bedeutung, alle entsprechenden Finanzströme mit diesen Zielen in Übereinstimmung zu bringen und gleichzeitig die Finanzmittel, den Kapazitätsaufbau und den Technologietransfer zu freiwilligen und gemeinsam vereinbarten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Prioritäten und des Bedarfs der Entwicklungsländer zu erhöhen. Um dies zu erreichen,
- i. erkennen wir an, dass im Zeitraum bis 2030 für die Entwicklungsländer 5,8–5,9 Billionen US-Dollar benötigt werden, insbesondere für ihren Bedarf hinsichtlich der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge (NDC), sowie 4 Billionen US-Dollar pro Jahr bis 2030 für saubere Energietechnologien, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
 - ii. Wir erinnern an und bekräftigen die 2010 von den Industrieländern gegebene Zusage für das Ziel, spätestens 2020 pro Jahr und ab dann jährlich bis 2025 gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht zu werden, und zwar im Zusammenhang mit bedeutsamen Minderungsmaßnahmen und Transparenz bei der Umsetzung. Die beitragenden Industrieländer gehen davon aus, dass dieses Ziel erstmals im Jahr 2023 erreicht wird.
 - iii. Wir werden darauf hinarbeiten, den auf der COP 27 gefassten Beschluss in Bezug auf Finanzierungsvereinbarungen für die Reaktion auf Verluste und Schäden erfolgreich umzusetzen, auch durch Einrichtung eines Fonds, um Entwicklungsländer zu unterstützen, die mit Blick auf die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind. Wir werden den



diesbezüglich gegründeten Übergangsausschuss unterstützen und sehen dessen Empfehlungen zur Operationalisierung der neuen Finanzierungsvereinbarungen, auch in Form eines Fonds, auf der COP 28 erwartungsvoll entgegen.

- iv. rufen wir die Vertragsstaaten auf, 2024 ein neues gemeinsames quantifiziertes Ziel (NCQG) für die Klimafinanzierung zu formulieren, das ehrgeizig, transparent und nachverfolgbar ist und über 100 Milliarden US-Dollar jährlich hinausgeht, wobei der Bedarf und die Prioritäten der Entwicklungsländer bei der Erfüllung des Ziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu berücksichtigen sind.
- v. Unter Hinweis auf Ziffer 18 des Klimapakts von Glasgow fordern wir die Industrieländer nachdrücklich auf, ihre Verpflichtung zu erfüllen, die von ihnen gemeinsam bereitgestellte Anpassungsfinanzierung bis 2025 gegenüber dem Stand von 2019 mindestens zu verdoppeln, um eine Aufstockung der Finanzmittel zu erreichen.
- vi. rufen wir alle einschlägigen Finanzinstitutionen wie multilaterale Entwicklungsbanken und multilaterale Fonds auf, ihre Anstrengungen weiter zu verstärken, auch indem sie ehrgeizige Ziele für die Anpassungsfinanzierung formulieren und gegebenenfalls überarbeitete und verbesserte Vorhersagen für 2025 ankündigen.
- vii. erkennen wir an, dass privater Klimafinanzierung in Ergänzung zu öffentlicher Klimafinanzierung eine wesentliche Rolle zukommt, und regen an, Finanzierungsmechanismen wie Mischfinanzierung, risikomindernde Instrumente und grüne Anleihen für Projekte in Entwicklungsländern zu konzipieren.

Ökosysteme bewahren, schützen, nachhaltig nutzen und wiederherstellen

42. Wir betonen die Bedeutung gesunder Ökosysteme für die Bewältigung von Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Wüstenbildung, Dürren, Bodendegradation, Umweltverschmutzung, Ernährungsunsicherheit und Wasserknappheit. Wir bekennen uns dazu, bis 2030 mindestens 30 % aller degradierten Ökosysteme wiederherzustellen und unsere Bemühungen zur Erreichung von Landdegradationsneutralität zu verstärken. Zu diesem Zweck

- i. setzen wir uns für die rasche, vollständige und wirksame Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming–Montreal ein, ermutigen andere, dies ebenfalls zu tun, und regen Maßnahmen an, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis spätestens 2030 aufzuhalten und rückgängig zu machen. Darüber hinaus fordern wir die Aufstockung finanzieller Mittel aus allen Quellen. Zu diesem Zweck begrüßen wir den neu eingerichteten Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen (Global Biodiversity Framework Fund) im Rahmen der Globalen Umweltfazilität (GEF).



- ii. unterstützen wir das Bestreben der G20, entsprechend der Zusage im Rahmen der Weltbodeninitiative der G20 (G20 Global Land Initiative, GLI) bis 2040 auf freiwilliger Basis eine Verringerung der Bodendegradation um 50 % zu erreichen, und nehmen die Gespräche über den Umsetzungsfahrplan von Gandhinagar (Gandhinagar Implementation Roadmap) und die Informationsplattform von Gandhinagar (Gandhinagar Information Platform) zur Kenntnis.
- iii. erkennen wir an, dass Wälder auf globaler und lokaler Ebene für die Umwelt, das Klima und die Menschen entscheidende Ökosystemleistungen erbringen und auch zu Klimazwecken als Senken fungieren. Wir werden uns verstärkt darum bemühen, im Einklang mit international vereinbarten Zeitplänen Wälder zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften und die Entwaldung zu bekämpfen, wobei wir den Beitrag dieser Maßnahmen zu nachhaltiger Entwicklung betonen und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die ansässige Bevölkerung und indigene Völker berücksichtigen. In Bezug auf Wälder werden wir im Einklang mit den WTO-Regeln und multilateralen Umweltübereinkünften eine diskriminierende ökologische Wirtschaftspolitik vermeiden. Wir sind entschlossen, insbesondere für Entwicklungsländer aus allen Quellen neue und zusätzliche Finanzmittel für Wälder zu mobilisieren, einschließlich konzessionärer und innovativer Finanzierung. Wir setzen uns für die Verhütung und Verminderung von Waldbränden sowie für die Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften ein.
- iv. rufen wir zu einer Ausweitung der weltweiten Zusammenarbeit und des Austauschs über bewährte Verfahren zum Thema Wasser auf und begrüßen die Beratungen im Rahmen der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 und des G20-Wasserdialogs.

Die meeresgestützte Wirtschaft nutzen und bewahren

43. Wir verpflichten uns, die Meere und Meeresökosysteme der Welt zu erhalten, zu schützen, wiederherzustellen und nachhaltig zu nutzen, und blicken mit Zuversicht darauf, Fortschritte zu erzielen und diesbezüglich zur VN-Ozeankonferenz 2025 beizutragen. Zu diesem Zweck
- i. begrüßen wir die hochrangigen Grundsätze von Chennai für eine nachhaltige und resiliente blaue/meeresgestützte Wirtschaft (Chennai High-Level Principles for a Sustainable and Resilient Blue/Ocean-based Economy).
 - ii. nehmen wir die Annahme der neuen völkerrechtlich bindenden Übereinkunft über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche (Marine Biodiversity of Areas Beyond National Jurisdiction, BBNJ) im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens zur Kenntnis und rufen alle Länder auf, auf deren baldiges Inkrafttreten und rasche Umsetzung hinzuwirken.
 - iii. unterstützen wir die Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) innerhalb des Antarktis-Vertragssystems, um im Gebiet des Übereinkommens über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen



Erkenntnisse ein repräsentatives System von Meeresschutzgebieten zu schaffen.

- iv. bekräftigen wir unser Bekenntnis, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei sowie zerstörerische Methoden des Fischfangs im Einklang mit dem Völkerrecht zu beenden.
- v. unterstützen wir die Rolle, die dem „Ocean 20“-Dialog zukommt, um bei der Umsetzung dieser Agenda Fortschritte zu erzielen.

Verschmutzung durch Plastikmüll beenden

44. Wir sind entschlossen, die Verschmutzung durch Plastikmüll zu beenden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Resolution UNEP/EA.5/Res.14, durch die ein zwischenstaatlicher Verhandlungsausschuss (INC) zur Erarbeitung einer völkerrechtlich bindenden Übereinkunft über die Verschmutzung durch Plastikmüll, auch in der Meeresumwelt, eingerichtet wurde, dessen Arbeit bis Ende 2024 abgeschlossen sein soll. Ferner werden wir auf dem Aktionsplan der G20 zu Meeresvermüllung aufbauen, so wie in der Osaka Blue Ocean Vision dargelegt.

Die Städte von morgen finanzieren

45. Wir betonen die Notwendigkeit einer verstärkten Mobilisierung von Finanzen und einer effizienten Nutzung bestehender Ressourcen im Zuge unserer Bemühungen, die Städte von morgen inklusiv, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Zu diesem Zweck unterstützen wir die freiwilligen und nicht verbindlichen Grundsätze der G20 für die Finanzierung der Städte von morgen (G20 Principles for Financing Cities of Tomorrow) sowie den Bericht der G20/OECD zur Finanzierung der Städte von morgen (G20/OECD Report on Financing Cities of Tomorrow), in dem sowohl eine Finanzierungsstrategie als auch ein Leitfaden bezüglich innovativer Modelle für Stadtplanung und Finanzierung vorgestellt werden. Wir ermutigen Akteure, darunter auch die Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken, zu prüfen, ob diese Grundsätze gegebenenfalls für die Planung und Finanzierung städtischer Infrastruktur genutzt werden können, und sich über ihre Erfahrungen mit ersten Pilotprojekten auszutauschen. Wir nehmen die Fortschritte bei der Skizzierung der Voraussetzungen für inklusive Städte zur Kenntnis. Ferner nehmen wir das individuell anpassbare Rahmenwerk der G20/ADB für den Aufbau von Kapazitäten für die städtische Verwaltung (G20/ADB Framework on Capacity Building of Urban Administration) zur Kenntnis, das Kommunalverwaltungen dabei unterstützen soll, ihre institutionellen Kapazitäten insgesamt für die wirksame Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu prüfen und zu stärken. Wir nehmen die laufende Pilotanwendung der freiwilligen und nicht verbindlichen Indikatoren für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur (Quality Infrastructure Investment (QII) Indicators) zur Kenntnis und sehen weiteren Gesprächen über ihren Einsatz unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten erwartungsvoll entgegen.



Katastrophenvorsorge leisten und widerstandsfähige Infrastruktur schaffen

46. In diesem Jahr hat die indische G20-Präsidentschaft die Bemühungen zur Katastrophenvorsorge in der G20 durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Katastrophenvorsorge (Disaster Risk Reduction Working Group, DRR) vorangetrieben, so wie in Resolution 77/289 der VN-Generalversammlung festgehalten. Wir bekräftigen das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge und erkennen an, dass es notwendig ist, dieses schleuniger vollständig umzusetzen. Zu diesem Zweck

- i. rufen wir nachdrücklich zu zügigeren Fortschritten im Bereich Frühwarnung und schnelle Reaktion durch Stärkung nationaler und kommunaler Kapazitäten, innovative Finanzierungsinstrumente, privatwirtschaftliche Investitionen und Wissensaustausch auf.
- ii. unterstützen wir nach wie vor die Verbesserung der Fähigkeiten aller Länder, darunter Schwellenländer und insbesondere Entwicklungsländer, die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die kleinen Inselentwicklungsländer, um die Katastrophen- und Klimaresilienz von Infrastruktursystemen zu fördern. Wir begrüßen die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge und nehmen Kenntnis von Initiativen wie der Koalition für katastropheresistente Infrastruktur (CDRI), um diese Zusammenarbeit und diesen Austausch voranzubringen.
- iii. fördern wir gemeinsames Lernen aus Erfahrungen in Bezug auf wirtschaftliche Erholung durch Anwendung aller Grundsätze des Sendai-Rahmenwerks.

D. Multilaterale Institutionen für das 21. Jahrhundert

Den Multilateralismus neu stärken

47. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Weltordnung aufgrund von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand, Entkolonialisierung, demografischen Dividenden, technischem Fortschritt, aufstrebenden neuen Wirtschaftsmächten und vertiefter internationaler Zusammenarbeit radikal gewandelt. Die Vereinten Nationen müssen auf alle ihre Mitglieder eingehen, ihren Gründungszwecken sowie den Grundsätzen ihrer Charta treu bleiben und so angepasst sein, dass sie ihren Auftrag erfüllen können. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution 75/1 der VN-Generalversammlung), die bekräftigt, dass die sich uns stellenden Herausforderungen miteinander verknüpft sind und sich nur durch einen erstarkten Multilateralismus, Reformen und internationale Zusammenarbeit bewältigen lassen. Dass ein mit neuem Schwung erfüllter Multilateralismus für einen angemessenen Umgang mit aktuellen globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert und eine in stärkerem Maße repräsentativ, leistungsfähig, transparent und rechenschaftspflichtig gestaltete internationale Ordnungspolitik nötig ist, wurde in verschiedenen Foren zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang sind ein inklusiverer und erstarkter Multilateralismus sowie entsprechende Reformen mit dem Ziel der Umsetzung der Agenda 2030 von wesentlicher Bedeutung.



Die internationalen Finanzinstitutionen reformieren

48. Das 21. Jahrhundert erfordert ferner ein internationales System der Entwicklungsfinanzierung, das seinen Zweck erfüllen kann, auch im Hinblick auf die Dimension des Bedarfs und die tiefgreifenden Erschütterungen, mit denen die Entwicklungsländer konfrontiert sind, insbesondere die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder. Wir setzen uns für bessere, größere und wirksamere multilaterale Entwicklungsbanken ein, indem wir Betriebsmodelle optimieren, die Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit verbessern und die Finanzierungskapazität in bedeutendem Umfang erhöhen, um eine größtmögliche Wirkung auf die Entwicklung zu erzielen. Stärkere multilaterale Entwicklungsbanken werden für unsere Bemühungen zur Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen wichtig sein, um einen Quantensprung von Milliarden zu Billionen US-Dollar für die Entwicklung zu schaffen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer stärkeren Repräsentation und Stimme der Entwicklungsländer bei Entscheidungsprozessen in globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, damit Institutionen mit größerer Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftspflicht und Legitimität entstehen. Das internationale Finanzsystem muss erheblich mehr Finanzierung bereitstellen, um Entwicklungsländern und Schwellenmärkten zu helfen, Armut zu bekämpfen, globale Herausforderungen zu bewältigen und eine maximale Wirkung auf die Entwicklung zu erzielen.
49. Wir sind nach wie vor entschlossen, mit Ehrgeiz auf die Weiterentwicklung und Stärkung der multilateralen Entwicklungsbanken hinzuarbeiten, um die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können, wobei weiterhin ein Schwerpunkt darauf gelegt wird, den entwicklungspolitischen Bedarf von Ländern der unteren und mittleren Einkommensgruppe anzugehen.
50. Wir stellen uns hinter den Fahrplan der G20 zur Umsetzung der Empfehlungen der von der G20 durchgeführten unabhängigen Überprüfung der Rahmenwerke der multilateralen Entwicklungsbanken für angemessene Eigenkapitalausstattung (G20 Independent Review of MDBs Capital Adequacy Frameworks, CAF) und fordern dessen ambitionierte Umsetzung innerhalb der MDB-eigenen ordnungspolitischen Rahmenwerke, wobei die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der MDB, ihre als zuverlässig bewertete Bonität und ihr jeweiliger Status eines bevorrechtigten Gläubigers sicherzustellen sind. Ferner fordern wir eine regelmäßige und fortlaufende Überprüfung der Umsetzungsfortschritte, auch in Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken, Fachleuten und Anteilseignern. Wir würdigen die multilateralen Entwicklungsbanken für ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen in Bezug auf die Rahmenwerke für angemessene Eigenkapitalausstattung (CAF), insbesondere hinsichtlich der Anpassung der Definitionen von Risikobereitschaft und Finanzinnovationen. Wir würdigen die fortdauernde Zusammenarbeit der multilateralen Entwicklungsbanken mit Blick auf die zeitnahe Veröffentlichung von Daten zu weltweit aufstrebenden Märkten (Global Emerging Markets, GEMs) sowie die Einrichtung der eigenständigen Datenbank GEMs 2.0 bis Anfang 2024. Mit Blick auf das weitere Vorgehen ermutigen wir die multilateralen Entwicklungsbanken ferner zur Zusammenarbeit in Bereichen wie Hybridkapital, abrufbares Kapital und Garantien. Wir schätzen den intensiveren Dialog zwischen den multilateralen Entwicklungsbanken, Ratingagenturen und Anteilseignern und regen zu anhaltender Transparenz beim Informationsaustausch und bei Ratingverfahren an.



Wir nehmen zur Kenntnis, dass erste Maßnahmen in Bezug auf die CAF, darunter auch jene, die sich in der Umsetzungs- und Prüfungsphase befinden, laut der im G20-Fahrplan zu CAF enthaltenen Schätzungen potenziell zusätzlichen Spielraum bei der Kreditgewährung in Höhe von etwa 200 Milliarden US-Dollar im Laufe der nächsten zehn Jahre eröffnen könnten. Zwar sind dies ermutigende erste Schritte, doch werden wir einen zusätzlichen Vorstoß zugunsten fortgesetzter und weiterer Dynamik bei der Umsetzung der CAF unternehmen müssen.

51. Des Weiteren rufen wir die multilateralen Entwicklungsbanken auf, umfassende Anstrengungen zur Weiterentwicklung ihrer Ziele, Anreizstrukturen, operativen Konzepte und finanziellen Kapazitäten zu unternehmen, damit sie besser ausgestattet sind, um im Einklang mit ihrem Mandat und ihrer Verpflichtung, zügiger Fortschritte in Richtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erzielen, größtmögliche Wirkkraft bei der Bewältigung einer Vielzahl globaler Herausforderungen zu entfalten. Wir begrüßen die Fortschritte der Weltbank mit Blick auf ihren Entwicklungsfahrplan (Evolution Roadmap) und sehen weiteren konkreten Schritten im Rahmen der Jahrestagungen von IWF und Weltbankgruppe in Marrakesch und darüber hinaus erwartungsvoll entgegen. Eingedenk der dringenden Notwendigkeit, das MDB-Ökosystem für das 21. Jahrhundert zu stärken und weiterzuentwickeln, würdigen wir die Anstrengungen der unabhängigen Sachverständigengruppe der G20 zur Stärkung der multilateralen Entwicklungsbanken (G20 Independent Expert Group on Strengthening MDBs) bei der Erarbeitung von Teil 1 des Berichts und sehen dessen Prüfung in Verbindung mit dem voraussichtlich im Oktober 2023 fertiggestellten Teil 2 des Berichts erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen die Empfehlungen aus Teil 1 zur Kenntnis, die von den multilateralen Entwicklungsbanken, soweit relevant und angemessen, innerhalb ihrer ordnungspolitischen Rahmen zu gegebener Zeit erörtert werden können, mit dem Ziel, die Effektivität der multilateralen Entwicklungsbanken zu erhöhen. Wir unterstützen das bevorstehende hochrangige Seminar der G20 (G20 High-Level Seminar) zur Stärkung der Finanzkraft der multilateralen Entwicklungsbanken, das am Rande der vierten Tagung der Finanzministerinnen und -minister sowie Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure der G20 im Oktober 2023 stattfinden wird. Um den Bedarf im Entwicklungsbereich decken und die weltweiten Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine beträchtliche Steigerung der Investitionen nötig; in diesem Zusammenhang ersuchen wir den IWF und die Weltbank darum, Bemühungen zugunsten einer stärkeren Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen in Schwellen- und Entwicklungsländern in Abstimmung mit anderen einschlägigen internationalen Institutionen zu unterstützen. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken auf, Privatkapital auch durch innovative Finanzierungsmodelle und neue Partnerschaften zu mobilisieren, damit sie in größtmöglichem Maße auf die Entwicklung einwirken können. In Anerkennung weiterer multilateraler Bemühungen nehmen wir das Gipfeltreffen über einen neuen globalen Finanzpakt zur Kenntnis.

52. In der Erkenntnis, dass ein Erreichen der SDG unerlässlich ist, werden wir gemeinsam für mehr Spielraum und Finanzierung zu Vorzugsbedingungen sorgen, um die Kapazitäten der Weltbank dahingehend zu erweitern, dass sie hilfsbedürftige Länder der unteren und mittleren Einkommensgruppe auf der Grundlage eines klaren Rahmenwerks für die Zuteilung knapper konzessionärer Mittel dabei unterstützen kann, globale Herausforderungen zu bewältigen, und dass sie den ärmsten Ländern umfassend Hilfe leisten kann. Daher prüfen wir



Möglichkeiten, durch die der Spielraum der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) deutlich ausgeweitet wird, die Kosten für Investitionen zur Bewältigung globaler Herausforderungen gesenkt werden und die Kapazitäten des Krisenreaktionsfensters der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) erhöht werden. Ferner blicken wir mit Zuversicht auf eine ehrgeizige 21. Wiederauffüllung der Mittel der IDA, um die Finanzkraft der IDA zu steigern. Wir würdigen den Abschlussbericht der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) zur Anteilseignerüberprüfung 2020 und sehen der Anteilseignerüberprüfung 2025 erwartungsvoll entgegen.

53. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen Mitteln ausgestatteten Internationalen Währungsfonds (IWF) im Zentrum des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes. Wir bleiben entschlossen, die Angemessenheit der Quoten zu prüfen, und werden den Prozess der Governance-Reform des IWF im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung, einschließlich einer neuen Quotenformel als Richtlinie, fortführen und die vorrangige Rolle von Quoten hinsichtlich der Mittel des IWF sicherstellen; dieser Prozess soll bis 15. Dezember 2023 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang sind wir dafür, die derzeitige Mittelausstattung des IWF mindestens beizubehalten. Wir begrüßen den Meilenstein in Form des globalen Ziels von 100 Milliarden US-Dollar an freiwilligen Beiträgen (SZR oder gleichwertig) und 2,6 Milliarden US-Dollar an Zuschüssen im Rahmen von Zusagen für die bedürftigsten Länder und rufen zur raschen Erfüllung ausstehender Zusagen auf. Wir begrüßen die im Rahmen des Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (RST) und des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) erzielten Fortschritte. Wir rufen zu weiteren freiwilligen Subventions- und Darlehenszusagen für den PRGT auf und werden die Effektivität von Programmen, die vom RST unterstützt werden, weiterhin überwachen. Wir blicken mit Zuversicht auf die vorläufige Analyse des IWF bezüglich der Optionen für die Schaffung einer nachhaltigen Grundlage für den PRGT, damit der wachsende Bedarf der Länder der unteren Einkommensgruppe in den kommenden Jahren gedeckt werden kann. Die G20 bekräftigt ihre fortdauernde Unterstützung für Afrika, auch durch die G20-Initiative „Compact with Africa“. Wir blicken mit Zuversicht auf weitere Fortschritte bei der Prüfung tragfähiger Optionen für die freiwillige Weitergabe von Sonderziehungsrechten (SZR) über multilaterale Entwicklungsbanken, wobei die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt werden und die SZR den Charakter und Status eines Reserveinstruments behalten müssen. Wir sehen der Prüfung vorsorglicher Kreditvereinbarungen erwartungsvoll entgegen und nehmen die Gespräche zur Strategie des IWF bezüglich der Erhebung von Aufschlägen zur Kenntnis.

Weltweite Schuldenanfälligkeiten angehen

54. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, Schuldenanfälligkeiten in Ländern der unteren und mittleren Einkommensgruppe auf wirksame, umfassende und systematische Weise anzugehen. Wir stehen weiterhin zu allen im Gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) hinaus eingegangenen Verpflichtungen einschließlich jener im zweiten und letzten Abschnitt, wie am 13. November 2020 vereinbart, und treiben die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens auf vorhersehbare, zeitnahe, geordnete und abgestimmte Weise voran. Zu diesem Zweck rufen wir zur



Fortführung der Gespräche über politische Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens auf, damit geeignete Empfehlungen unterbreitet werden können. Wir begrüßen die jüngste Vereinbarung zwischen der Regierung von Sambia und dem offiziellen Gläubigerausschuss über eine Schuldenregelung und sehen einer raschen Lösung erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Einrichtung des offiziellen Gläubigerausschusses für Ghana und sehen einer möglichst baldigen Vereinbarung über eine Schuldenregelung erwartungsvoll entgegen. Ferner rufen wir zu einem raschen Abschluss der Umschuldung für Äthiopien auf. Außerhalb des Gemeinsamen Rahmens begrüßen wir alle Bemühungen um eine zeitnahe Lösung bezüglich der Schuldsituation Sri Lankas einschließlich der Einrichtung des offiziellen Gläubigerausschusses, und wir rufen dazu auf, baldmöglichst eine Lösung zu finden. Wir unterstützen die Anstrengungen der am Runden Tisch zur weltweiten Staatsverschuldung (Global Sovereign Debt Roundtable, GSDR) Beteiligten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeinsamen Rahmens die Kommunikation zwischen den zentralen Interessengruppen zu stärken und ein gemeinsames Verständnis zwischen ihnen zu fördern, damit ein effektiver Umgang mit Schulden stattfinden kann. Wir begrüßen die gemeinsamen Anstrengungen aller Interessengruppen, auch privater Gläubiger, weiterhin auf eine Erhöhung der Schuldentransparenz hinarbeiten. Wir nehmen die Ergebnisse der freiwilligen Bestandsaufnahme zum Datenaustausch mit internationalen Finanzinstitutionen zur Kenntnis. Wir begrüßen die Anstrengungen von Kreditgebern aus dem Privatsektor, die bereits Daten für das gemeinsame Datenregister-Portal des Internationalen Finanzinstituts (IFI) und der OECD zur Verfügung gestellt haben, und ermutigen weiterhin andere, auf freiwilliger Grundlage ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

E. Technologischer Wandel und öffentliche IT-Infrastruktur

55. Technologie kann raschen Wandel ermöglichen, damit bestehende digitale Gräben überwunden und schnellere Fortschritte für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung erzielt werden können. Öffentliche IT-Infrastruktur als sich entwickelndes Konzept und als Verbund gemeinsamer digitaler Systeme, die sowohl von der öffentlichen Hand als auch von der Privatwirtschaft geschaffen und genutzt werden, eine sichere und widerstandsfähige Infrastruktur als Grundlage haben und auf offenen Standards und Kennwerten sowie Open-Source-Software aufgebaut sein können, kann gesellschaftsweite Dienstleistungen ermöglichen. Bei unseren freiwilligen Bemühungen, die öffentliche IT-Infrastruktur interoperabel zu gestalten, erkennen wir die Bedeutung des vertrauensvollen freien Datenverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Datenverkehrs an, wobei wir die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen achten. Ferner bekräftigen wir die Rolle von Daten zugunsten von Entwicklung.

Öffentliche IT-Infrastruktur schaffen

56. Wir erkennen an, dass eine sichere, geschützte, vertrauenswürdige, rechenschaftspflichtige und inklusive öffentliche IT-Infrastruktur, die Menschenrechte, personenbezogene Daten, Datenschutz und Rechte des geistigen Eigentums achtet, Resilienz fördert sowie Dienstleistungen und Innovationen ermöglichen kann. Zu diesem Zweck



- i. begrüßen wir den Rahmen der G20 für öffentliche IT-Infrastruktursysteme (G20 Framework for Systems of Digital Public Infrastructure), ein vorgeschlagener freiwilliger Rahmen für die Entwicklung, Nutzung und Steuerung öffentlicher IT-Infrastruktur.
- ii. begrüßen wir Indiens Vorhaben, ein globales Verzeichnis öffentlicher IT-Infrastruktur (Global Digital Public Infrastructure Repository, GDPIR) zu erstellen und zu pflegen, ein virtuelles Verzeichnis öffentlicher IT-Infrastruktur, das von G20-Mitgliedern und darüber hinaus freiwillig zur Verfügung gestellt wird.
- iii. nehmen wir den Vorschlag der indischen Präsidentschaft hinsichtlich des Bündnisses für eine gemeinsame Zukunft (One Future Alliance, OFA) zur Kenntnis, eine freiwillige Initiative mit dem Ziel, Kapazitäten aufzubauen und technische Hilfe sowie angemessene finanzielle Unterstützung zur Schaffung öffentlicher IT-Infrastruktur in den LMIC bereitzustellen.

Für Sicherheit, Schutz, Widerstandsfähigkeit und Vertrauen in Bezug auf die digitale Wirtschaft sorgen

57. Eine förderliche, inklusive, offene, gerechte, diskriminierungsfreie und sichere digitale Wirtschaft ist, bei gleichzeitiger Achtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, von zunehmender Bedeutung für alle Länder und Interessengruppen. Wir werden uns über unsere Ansätze und bewährten Verfahren austauschen, um eine sichere, geschützte und widerstandsfähige digitale Wirtschaft aufzubauen. Insofern
- i. begrüßen wir die nicht verbindlichen hochrangigen Grundsätze der G20 für die Unterstützung von Unternehmen beim Aufbau von Sicherheit, Schutz, Widerstandsfähigkeit und Vertrauen in Bezug auf die digitale Wirtschaft (G20 High-level Principles to Support Businesses in Building Safety, Security, Resilience, and Trust in the Digital Economy).
 - ii. begrüßen wir das Instrumentarium der G20 für die Cyberbildung und Cyberaufklärung von Kindern und Jugendlichen (G20 Toolkit on Cyber Education and Cyber Awareness of Children and Youth).

Kryptowerte: Politik und Regulierung

58. Wir beobachten weiterhin die Risiken in Zusammenhang mit den rasanten Entwicklungen im Ökosystem der Kryptowerte. Wir stellen uns hinter die hochrangigen Empfehlungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) hinsichtlich der Regulierung, Beaufsichtigung und Überwachung von auf Kryptowerte bezogenen Aktivitäten und Märkten sowie von Regelungen in Bezug auf globale Stablecoins. Wir ersuchen den FSB und die normsetzenden Gremien, diese Empfehlungen weltweit wirksam und zeitnah sowie einheitlich umzusetzen, um Regulierungsarbitrage zu verhindern. Wir begrüßen den gemeinsamen Arbeitsplan des FSB und der normsetzenden Gremien für Kryptowerte. Wir begrüßen das zusammenfassende Papier von IWF und FSB (IMF-FSB Synthesis Paper) einschließlich Fahrplan, durch das ein abgestimmter und umfassender politischer



und regulatorischer Rahmen unterstützt wird, der die gesamte Bandbreite der Risiken sowie die besonderen Risiken der Schwellen- und Entwicklungsländer und die aktuelle weltweite Umsetzung der FATF-Standards zur Bekämpfung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Unsere Finanzministerinnen und -minister sowie Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure werden auf ihrer Tagung im Oktober 2023 darüber beraten, wie der Fahrplan vorangebracht werden kann. Ferner begrüßen wir den Bericht der BIZ über die wesentlichen Elemente und Risiken des Kryptoökosystems (The Crypto Ecosystem: Key Elements and Risks).

Digitales Zentralbankgeld

59. Wir begrüßen die Gespräche zu den makrofinanziellen Auswirkungen, die die Einführung und Nutzung von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currencies, CBDCs) nach sich ziehen können, insbesondere mit Blick auf grenzüberschreitende Zahlungen und das internationale Währungs- und Finanzsystem. Wir begrüßen den vom Innovationszentrum der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS Innovation Hub, BISIH) erstellten Bericht über die Erfahrungen mit digitalem Zentralbankgeld (Report on Lessons Learnt on CBDCs) und sehen dem Bericht des IWF über mögliche makrofinanzielle Auswirkungen einer breiten Nutzung von digitalem Zentralbankgeld (IMF Report on Potential macro-financial implications of widespread adoption of CBDCs) erwartungsvoll entgegen, um die Debatte über diese Frage voranzubringen.

Digitale Ökosysteme fördern

60. Wir sind entschlossen, alle verfügbaren digitalen Instrumente und Technologien einzusetzen und keine Mühe zu scheuen, um sichere und widerstandsfähige digitale Ökosysteme zu fördern, wobei wir gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger auf unserem Planeten finanzielle Teilhabe genießen. Um dies zu unterstützen,

- i. setzen wir uns dafür ein, eine verantwortungsvolle, nachhaltige und inklusive Nutzung digitaler Technologie in der Landwirtschaft sowie ein Ökosystem von Start-up-Unternehmen und KKMU im Agritech-Bereich zu fördern.
- ii. begrüßen wir die Gründung der globalen Initiative zu digitaler Gesundheit (Global Initiative on Digital Health, GIDH) in einem von der WHO verwalteten Rahmen, um im Einklang mit den jeweiligen Datenschutzbestimmungen ein umfassendes digitales Gesundheitsökosystem aufzubauen.
- iii. werden wir digitale Technologien zum Schutz und zur Förderung von Kultur sowie kulturellem Erbe nutzen und digitale Rahmenwerke für die Entwicklung des kulturellen und kreativen Sektors und der Kultur- und Kreativwirtschaft annehmen.

Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll zum Wohle aller nutzbar machen

61. Die schnellen Fortschritte im Bereich der KI versprechen Wohlstand und Wachstum für die globale digitale Wirtschaft. Wir sind bemüht, KI zugunsten des Gemeinwohls zu nutzen, indem Herausforderungen auf eine verantwortungsvolle und inklusive



Weise überwunden werden, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig die Rechte und die Sicherheit der Menschen schützt. Um eine verantwortungsvolle Entwicklung, Verwendung und Nutzung von KI zu gewährleisten, müssen der Schutz der Menschenrechte, Transparenz und Erklärbarkeit, Gerechtigkeit, Rechenschaftspflicht, Regulierung, Sicherheit, angemessene menschliche Überwachung, Ethik, Vorurteile, Privatsphäre und Datenschutz angegangen werden. Um das Potenzial von KI voll zu erschließen, den sich aus ihr ergebenden Nutzen gerecht zu teilen und Risiken zu mindern, werden wir gemeinsam die internationale Zusammenarbeit sowie weitere Gespräche im Hinblick auf die internationale Ordnungspolitik zu KI fördern. Zu diesem Zweck

- i. bekräftigen wir unser Bekenntnis zu den KI-Grundsätzen der G20 (2019) und sind bestrebt, einander Informationen über Ansätze zur Verfügung zu stellen, wie KI zur Unterstützung von Lösungen in der Digitalwirtschaft genutzt werden kann.
- ii. werden wir einen innovationsfreundlichen Ansatz in der Regulierung beziehungsweise Ordnungspolitik verfolgen, der den Nutzen maximal steigert und die sich aus der Nutzung von KI ergebenden Risiken berücksichtigt.
- iii. werden wir eine verantwortungsvolle KI fördern, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen.

F. Internationale Besteuerung:

62. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur fortgesetzten Zusammenarbeit für ein weltweit faires, tragfähiges und modernes internationales Steuersystem, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. Wir sind nach wie vor entschlossen, die Zwei-Säulen-Lösung für die internationale Besteuerung zügig umzusetzen. Es wurden bedeutende Fortschritte im Hinblick auf Säule 1, einschließlich der Vorlage des Wortlauts für eine multilaterale Übereinkunft (Multilateral Convention, MLC), die Arbeit bezüglich Betrag B (Rahmen für die Vereinfachung und Straffung der Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf inländische grundlegende Marketing- und Vertriebsaktivitäten) sowie den Abschluss der Arbeit zur Entwicklung der Subject-to-Tax-Rule (STTR) im Rahmen von Säule 2 erzielt. Wir rufen den inklusiven Rahmen auf, die wenigen offenen Fragen in Bezug auf die MLC rasch zu klären, damit die MLC in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 zur Unterzeichnung aufgesetzt und die Arbeit im Hinblick auf den Betrag B bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann. Wir begrüßen die von verschiedenen Ländern ergriffenen Maßnahmen, um die GloBE-Regeln (Global Anti-Base Erosion Rules) als gemeinsamen Ansatz umzusetzen. Wir erkennen an, dass es koordinierter Anstrengungen für den Aufbau von Kapazitäten bedarf, um die Zwei-Säulen-Lösung im Bereich der internationalen Besteuerung wirksam umzusetzen, und wir begrüßen insbesondere den Plan für zusätzliche Unterstützung und technische Hilfe für die Entwicklungsländer. Wir nehmen die 2023 vorgenommene Aktualisierung des G20/OECD-Fahrplans zu Entwicklungsländern und internationaler Besteuerung zur Kenntnis. Wir fordern die zügige Umsetzung des Rahmens für die Meldung von Kryptowerten (Crypto-Asset Reporting Framework, CARF) sowie der Änderungen am gemeinsamen



Meldestandard (CRS). Wir ersuchen das Globale Forum Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (kurz „Globales Forum“), einen angemessenen und abgestimmten Zeitrahmen für den Beginn des Austauschs zwischen einschlägigen Staaten und Gebieten zu bestimmen, wobei auf das Bestreben einer bedeutenden Zahl dieser Staaten und Gebiete hingewiesen wird, den Austausch im Rahmen des CARF spätestens 2027 zu beginnen, und bei unseren künftigen Tagungen über den Fortschritt seiner Arbeit zu berichten. Wir nehmen den Bericht der OECD zur Verbesserung der internationalen Steuertransparenz im Immobiliensektor (OECD Report on Enhancing International Tax Transparency on Real Estate) sowie den Bericht des Globalen Forums über die Erleichterung der Nutzung von im Rahmen von Steuerabkommen ausgetauschten Informationen für nicht steuerliche Zwecke (Global Forum Report on Facilitating the Use of Tax-Treaty-Exchanged Information for Non-Tax Purposes) zur Kenntnis.

G. Geschlechtergerechtigkeit und Mitgestaltungsmacht für alle Frauen und Mädchen

63. Die G20 bekräftigt, dass die Geschlechtergerechtigkeit von grundlegender Bedeutung ist und dass Investitionen in die Mitgestaltungsmacht aller Frauen und Mädchen als Multiplikator für die Umsetzung der Agenda 2030 wirken.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe stärken

64. Wir ermutigen zu von Frauen getragener Entwicklung und engagieren uns weiterhin dafür, die uneingeschränkte, gleichberechtigte, wirksame und wahrhaftige Teilhabe von Frauen als Entscheidungsträgerinnen zu stärken, damit globale Herausforderungen inklusiv angegangen werden können und damit sich Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, über alle Sektoren hinweg und auf allen Ebenen der Wirtschaft aktiv einbringen und einen Beitrag leisten können, was nicht nur wesentlich für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist, sondern auch entscheidend zum Wachstum des globalen BIP beiträgt. Zu diesem Zweck

- i. bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Erreichung des Ziels von Brisbane, die Kluft bei der Erwerbsbeteiligung zu reduzieren, sowie zur Umsetzung des Fahrplans der G20 zur Erreichung des Ziels von Brisbane „25 % bis 2025“ und darüber hinausgehender Ziele (G20 Roadmap Towards and Beyond the Brisbane Goal „25 by 25“) und bitten die IAO und die OECD um jährliche Berichterstattung über die erzielten Fortschritte.
- ii. gewährleisten wir gleichberechtigten Zugang zu bezahlbarer, inklusiver, gerechter, sicherer und hochwertiger Bildung von früher Kindheit an über Hochschulbildung bis hin zu lebenslangem Lernen und unterstützen die verstärkte Teilnahme, die Einbeziehung und die Führungsrolle aller Frauen und Mädchen, auch mit Behinderungen, in Bezug auf MINT-Fächer und auf in Entwicklung befindliche digitale Technologien.
- iii. ergreifen wir Maßnahmen, um die uneingeschränkte und wahrhaftige Teilhabe von Frauen in einer im Wandel begriffenen Arbeitswelt zu fördern, indem wir



inklusiven Zugang zu Beschäftigungschancen ermöglichen, mit Schwerpunkt auf der Überwindung des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieds und der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu menschenwürdiger Arbeit und hochwertigen Arbeitsplätzen.

- iv. fördern wir Investitionen in die Verfügbarkeit von sozialer Sicherung und bezahlbarer Sorgeinfrastruktur und den Zugang dazu, um der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Sorge- und Hausarbeit entgegenzuwirken und die dauerhafte Teilhabe von Frauen an Bildung und Beschäftigung zu fördern.
- v. engagieren wir uns für die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich sexualisierter Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Übergriffe gegenüber Frauen und Mädchen sowohl online als auch offline sowie für die Gewährleistung von Arbeitsplätzen, die in dieser Hinsicht sicher sind.
- vi. fördern wir die Teilhabe von Frauen am formellen Finanzsystem, indem ihr Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen gestärkt wird, insbesondere durch digitale Finanzen und Mikrofinanz.
- vii. beenden wir geschlechtsspezifische Stereotypen und Vorurteile und ändern Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die die Ungleichbehandlung der Geschlechter fortbestehen lassen.

Die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern überwinden

65. Wir setzen uns dafür ein, die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern bis 2030 um die Hälfte zu verringern. Zu diesem Zweck werden wir

- i. geschlechtsspezifische Normen und Hindernisse für den Zugang zu digitalen Technologien und für deren Erschwinglichkeit, Einführung und Nutzung angehen.
- ii. ordnungspolitische Rahmenbedingungen fördern, die alle Frauen und Mädchen befähigen, sich aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Digitalstrategien einzubringen, auch mit Blick auf die Verbesserung digitaler Kompetenzen und Fähigkeiten.
- iii. alle potenziellen Risiken ermitteln und beseitigen, denen Frauen und Mädchen infolge der zunehmenden Digitalisierung ausgesetzt sind, darunter alle Formen von Übergriffen online und offline, indem wir die Verwendung von Ansätzen mit konzeptionsintegrierter Sicherheit („safety by design“) für digitale Instrumente und Technologien anregen.
- iv. gleichstellungsorientierte Politikansätze fördern und diese umsetzen, mit dem Ziel, eine förderliche, inklusive und diskriminierungsfreie digitale Wirtschaft für Unternehmen einschließlich KKMU mit Frauen als Geschäftsführerinnen und Inhaberinnen zu schaffen.



- v. Initiativen anregen und unterstützen, indem wir bewährte Lösungen aufzeigen, finanzieren und zügiger voranbringen, wodurch wir die Lebensgrundlagen und die Einkommenssicherheit von Frauen verbessern.
- vi. Initiativen begrüßen, die die Mitgestaltungsmacht von Frauen in der digitalen Wirtschaft unterstützen.

Einen Klimaschutz vorantreiben, der alle Geschlechter einbezieht

66. In Anerkennung der Tatsache, dass sich Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Wüstenbildung und Umweltverschmutzung unverhältnismäßig stark auf alle Frauen und Mädchen auswirken, muss die Geschlechtergerechtigkeit bei einer Beschleunigung des Klimaschutzes im Zentrum stehen. Zu diesem Zweck werden wir

- i. die Beteiligung, Partnerschaft, Entscheidungsfindung und Führungsrolle von Frauen bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie bei Katastrophenvorsorgestrategien und politischen Rahmenwerken zu Umweltthemen fördern und verstärken.
- ii. gleichstellungsorientierte und umweltresiliente Lösungen auch in Bezug auf Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) unterstützen, um Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung aufzubauen.

Die Sicherheit der Versorgung von Frauen mit Lebensmitteln und Nährstoffen und deren Wohlergehen gewährleisten

67. Die Sicherheit der Versorgung von Frauen mit Lebensmitteln und Nährstoffen ist die Voraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gemeinschaft, da sie die Grundlage für die Gesundheit von Frauen sowie die ihrer Kinder und ihrer Familie und für das allgemeine Wohl der Gemeinschaft bildet. Zu diesem Zweck werden wir

- i. Investitionen in inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Agrar- und Ernährungssysteme anregen; leicht zugängliche, bezahlbare, sichere und nährstoffreiche Lebensmittel und eine gesunde Ernährung im Rahmen von Schulverpflegungsprogrammen unterstützen; Innovationen für inklusive Agrarwertschöpfungsketten und -systeme von und für Landwirtinnen fördern.
- ii. gleichstellungsorientierte und altersgruppenspezifische Maßnahmen in Bezug auf Ernährung und Lebensmittelsysteme unterstützen, indem innovative Finanzierungsinstrumente und Systeme der sozialen Sicherung genutzt werden, um Hunger und Mangelernährung zu beenden.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Mitgestaltungsmacht von Frauen

68. Wir verständigen uns auf die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe zur Mitgestaltungsmacht von Frauen (Working Group on Empowerment of Women) zur Unterstützung des Treffens der Frauenministerinnen und -minister der G20 und



sehen der ersten Tagung der Gruppe unter dem brasilianischen G20-Vorsitz erwartungsvoll entgegen.

H. Den Finanzsektor betreffende Fragen

69. Wir unterstützen die Arbeit des FSB und der normsetzenden Gremien in Bezug auf den Umgang mit Schwachstellen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Finanzintermediation durch Nichtbanken aus einem systemischen Blickwinkel weiterhin mit Nachdruck und verfolgen gleichzeitig die aktuellen Entwicklungen im Bereich Finanzintermediation durch Nichtbanken. Wir begrüßen den Konsultationsbericht des FSB zu Änderungen an den Empfehlungen des FSB von 2017 zum Umgang mit Liquiditätsinkongruenzen bei offenen Fonds sowie den Bericht des FSB zu den Auswirkungen von Fremdkapitalaufnahme in der Finanzintermediation durch Nichtbanken auf die Finanzstabilität, und wir unterstützen die Anstrengungen, die Umsetzung der Vorschläge des FSB zu Geldmarktfonds voranzubringen. Wir begrüßen die Empfehlungen des FSB für das Erreichen größerer Konvergenz bei der Meldung von Cybervorfällen, Aktualisierungen des Cyber-Lexikons und das Konzeptpapier bezüglich eines Formats für den Austausch von Meldungen über Vorfälle (Concept Note for a Format for Incident Reporting Exchange, FIRE). Wir sehen der weiteren Arbeit des FSB in Bezug auf FIRE erwartungsvoll entgegen und ersuchen den FSB, einen Aktionsplan mit angemessenen Fristen zu entwickeln. Wir begrüßen den Konsultationsbericht des FSB über die Verbesserung von Risikomanagement und Aufsicht in Bezug auf Dritte (Enhancing Third-party Risk Management and Oversight). Wir gehen davon aus, dass das Instrumentarium die Anstrengungen zur Verbesserung der operativen Widerstandsfähigkeit von Finanzinstitutionen, zur Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit deren zunehmender Abhängigkeit von wichtigen Drittdienstleistern, darunter BigTech- und FinTech-Unternehmen, sowie zugunsten einer geringeren Zersplitterung in den einzelnen Staaten und Gebieten und in den verschiedenen Bereichen des Finanzdienstleistungssektors im Hinblick auf Ansätze zur Regulierung und Aufsicht unterstützt.

70. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur wirksamen Umsetzung der Handlungsschwerpunkte für die nächste Phase des Fahrplans der G20 für die Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen, um bis 2027 globale Zielsetzungen für schnellere, günstigere, transparentere und inklusivere grenzüberschreitende Zahlungen zu erreichen, und begrüßen die diesbezüglichen Initiativen von normsetzenden Gremien und internationalen Organisationen. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss des G20 TechSprint 2023, einer gemeinsamen Initiative mit dem Innovationszentrum der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS Innovation Hub), die innovative Lösungen zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen fördern wird.

71. Wir begrüßen den jährlichen Fortschrittsbericht zum Fahrplan des FSB zur Bewältigung klimawandelbedingter Finanzrisiken (Roadmap for Addressing Financial Risks from Climate Change). Wir stellen uns hinter die G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance, um die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Corporate Governance zu stärken, die die Nachhaltigkeit und den Zugang zu von den Kapitalmärkten bereitgestellter Finanzierung



unterstützen, was wiederum zur Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft im Allgemeinen beitragen kann. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, nachhaltige Kapitalströme zu fördern. Diesbezüglich nehmen wir den Bericht der OECD über den Weg hin zu einem geordneten grünen Wandel – Investitionsbedarf und Risikomanagement in Bezug auf Kapitalströme (Towards Orderly Green Transition – Investment Requirements and Managing Risks to Capital Flows) zur Kenntnis.

I. Gegen Terrorismus und Geldwäsche vorgehen

72. Wir verurteilen den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen, einschließlich der, die auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Formen von Intoleranz gründen oder im Namen der Religion oder des Glaubens begangen werden, wobei wir anerkennen, dass alle Religionen dem Frieden verpflichtet sind. Der Terrorismus stellt eine der schwerwiegendsten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

73. Wir verurteilen alle gegen kritische Infrastruktur einschließlich kritischer Energieanlagen und gegen sonstige verwundbare Ziele gerichteten terroristischen Handlungen scharf. Alle terroristischen Gewalttaten sind verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen, und zwar ungeachtet ihres Beweggrundes und davon, wo, wann und von wem sie verübt werden. Wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, Unterstützung für die Opfer von Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte sind keine widersprüchlichen Ziele, sondern ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Mithilfe eines ganzheitlichen Ansatzes auf der Grundlage des Völkerrechts lässt sich Terrorismus wirksam bekämpfen. Bemühungen um eine größere Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit sollten verstärkt werden, damit terroristische Gruppen weder Zuflucht erhalten noch frei agieren, sich frei bewegen oder frei rekrutieren können und auch keine finanzielle, materielle oder politische Unterstützung erhalten.

74. Ferner bekunden wir unsere Sorge über den unerlaubten Handel mit und die Umleitung von Kleinwaffen und leichten Waffen. Die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist entscheidend für die Bekämpfung dieser Phänomene, einschließlich durch Export- und Importkontrollen und Nachverfolgung.

75. Wir sind entschlossen, auf den steigenden Mittelbedarf der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und der FATF-ähnlichen regionalen Gremien einzugehen, und ermutigen andere, dies ebenfalls zu tun, auch mit Blick auf die nächste Runde gegenseitiger Evaluierungen. Wir bekennen uns weiterhin zur zeitnahen und weltweiten Umsetzung der überarbeiteten FATF-Standards für Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Rechtsgestaltungen, damit Straftäterinnen und Straftäter sich weniger leicht verstecken und ihre auf illegalem Weg erworbenen Gewinne der Geldwäsche unterziehen können. Wir begrüßen die laufende Arbeit der FATF zur Verstärkung globaler Anstrengungen für die Abschöpfung von Erträgen aus Straftaten, insbesondere die Fortschritte der FATF hinsichtlich der Überarbeitung ihrer Standards zur Vermögensabschöpfung und der Stärkung globaler Netzwerke für die Vermögensabschöpfung. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass in den



Ländern wirksame Rahmenbedingungen für Regulierung und Aufsicht entwickelt und umgesetzt werden, um die mit virtuellen Vermögenswerten verbundenen Risiken im Einklang mit den FATF-Standards zu mindern, insbesondere Risiken der Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Proliferationsfinanzierung. Diesbezüglich unterstützen wir die Initiative der FATF für eine beschleunigte weltweite Umsetzung ihrer Standards einschließlich der sogenannten Travel Rule (Reiseregulierung) sowie ihre Arbeit in Bezug auf Risiken neuer Technologien und Innovationen, wozu auch Regelungen im Bereich Decentralized Finance (DeFi) und Peer-to-Peer-Transaktionen gehören.

J. Eine inklusivere Welt schaffen

76. Wir begrüßen die Afrikanische Union als ständiges Mitglied der G20 und sind fest davon überzeugt, dass die Einbeziehung der Afrikanischen Union in die G20 einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen unserer Zeit leisten wird. Wir würdigen die Bemühungen aller G20-Mitglieder, die den Weg dafür geebnet haben, dass die Afrikanische Union als ständiges Mitglied während der indischen G20-Präsidentschaft beitreten kann. Afrika spielt eine wichtige Rolle in der Weltwirtschaft. Wir setzen uns dafür ein, unsere Beziehungen mit der Afrikanischen Union zu stärken, und unterstützen sie dabei, die Bestrebungen im Rahmen der Agenda 2063 zu verwirklichen. Wir bekräftigen ferner unsere entschiedene Unterstützung für Afrika, auch im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ und der G20-Initiative zur Förderung der Industrialisierung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern. Wir unterstützen weitere Gespräche über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der G20 und regionalen Partnern.
77. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Migrantinnen und Migranten, darunter auch Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer, sowie Geflüchtete in unseren Bemühungen um eine inklusivere Welt zu unterstützen, und zwar im Einklang mit der jeweiligen nationalen Politik sowie einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten, wobei die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und ihrer Grundfreiheiten unabhängig von ihrem Migrationsstatus gewährleistet wird. Wir erkennen ferner an, wie wichtig es ist, als Teil eines umfassenden Ansatzes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration irreguläre Migrationsströme und die Schleusung von Migrantinnen und Migranten zu unterbinden, wobei auf den humanitären Bedarf reagiert wird und Fluchtursachen bekämpft werden. Wir unterstützen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Wir werden den Dialog zu Migration und Vertreibung im Rahmen zukünftiger Vorsitze fortsetzen.
78. Wir nehmen die Resolution A/RES/77/318 der VN-Generalversammlung zur Kenntnis, insbesondere die darin enthaltene Verpflichtung, dass die Achtung der Vielfalt, des Dialogs und der Toleranz in religiöser und kultureller Hinsicht gefördert werden soll. Ferner betonen wir, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf friedliche Versammlung sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit voneinander abhängen, miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, und wir unterstreichen die Rolle, die diesen Rechten bei der Bekämpfung sämtlicher Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder



Weltanschauung zukommen kann. In diesem Zusammenhang missbilligen wir zutiefst alle aus religiösem Hass gegen Personen gerichteten Handlungen sowie Handlungen symbolischer Natur unbeschadet der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, auch jene, die sich gegen religiöse Symbole und heilige Schriften richten.

79. Wir werden die Sichtweisen der Entwicklungsländer weiterhin in die G20-Agenda einbeziehen und würdigen die diesbezüglichen Initiativen der G20-Mitglieder.

Schlussbemerkung

80. Wir danken Indien für die erfolgreiche Ausrichtung des 18. Gipfels der G20 in New Delhi, für seinen herzlichen Empfang der Delegierten und für seinen wertvollen Beitrag zur Stärkung der G20. Wir würdigen den erfolgreichen Abschluss der verschiedenen Arbeitsgruppen und Ministertreffen der G20 und begrüßen deren im Anhang beigefügte Ergebnisse. Ferner beglückwünschen wir Indien zur erfolgreichen Mondlandung am 23. August 2023.

81. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur G20 als zentralem Forum für globale wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Fortsetzung ihrer Arbeit im Geiste des Multilateralismus, auf der Grundlage von Konsens und unter gleichberechtigter Teilnahme aller Mitglieder an allen Veranstaltungen einschließlich Gipfeltreffen. Wir sehen unseren nächsten Treffen 2024 in Brasilien, 2025 in Südafrika und 2026 in den Vereinigten Staaten zu Beginn des nächsten Zyklus erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen Saudi-Arabiens Bestreben, seine Übernahme des G20-Vorsitzes im nächsten Zyklus vorzuziehen. Ferner sehen wir den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 unter Teilnahme aller als Sinnbild für Frieden, Dialog zwischen den Völkern und Inklusivität erwartungsvoll entgegen.

82. Wir danken den internationalen Organisationen für ihre Teilnahme und Unterstützung. Wir danken den zivilgesellschaftlichen Prozessen B20, S20, SAI20, Startup20, T20, U20, W20, Y20, C20, P20 und L20 sowie den Initiativen EMPOWER, der Forschungsinitiative (Research Initiative), dem Treffen der Führungsspitzen der Weltraumwirtschaft (Space Economy Leaders Meeting, SELM), dem Runden Tisch der leitenden Wissenschaftsberaterinnen und -berater (Chief Science Advisors Roundtable, CSAR) und der Konferenz der G20 über Cybersicherheit (G20 Cybersecurity Conference) für ihre wertvollen Empfehlungen.

83. Eingedenk unserer gemeinsamen Maßnahmen zur Eindämmung früherer globaler Krisen sind wir entschlossen, die Welt über die gegenwärtigen Herausforderungen hinweg zu führen und eine sicherere, stärkere, widerstandsfähigere, inklusivere und gesündere Zukunft für unsere Bevölkerung und den Planeten zu gestalten.

